PH Ludwigsburg
University of Education

Studien- und Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik (ALSO) an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

vom 18.11.2019[1]

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetztes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 07.11.2019 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Der Rektor hat am 18.11.2019 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat mit Schreiben vom XXX, Az. XXX gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat mit Schreiben vom XXX, Az. XY gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad
§ 3 Studienbeginn
§ 4 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule
§ 6 Studiengangs- und Prüfungsausschuss
§ 7 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren
§ 8 Amt für Schulpraktische Studien
§ 9 Prüfer*innen
§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen
§ 11 Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

II. Prüfungen im Masterstudiengang

§ 12 Modulprüfungen
§ 13 Organisation von Modulprüfungen
§ 14 Zulassung zu Modulprüfungen
§ 15 Schriftliche Modulprüfungen
§ 16 Mündliche Modulprüfungen
§ 17 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Masterarbeit
§ 18 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Masterarbeit), Ermittlung der Gesamtnote
§ 19 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien
§ 20 Endgültiges Nichtbestehen
§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien
§ 22 Abschluss des Studiums
§ 23 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde
§ 24 Versäumnis, Rücktritt
§ 25 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler
§ 26 Schutzbestimmungen
§ 27 Aberkennung des akademischen Grads
§ 28 Einsichtsrecht

III. Schlussvorschriften

§ 29 Übergangsregelungen
§ 30 Gebührenfreiheit
§ 31 Inkrafttreten

IV. Anlagen

Anlage 1: Prüfungszeugnis
Anlage 2: Urkunde
Anlage 3: Transcript of Records
Anlage 4: Diploma Supplement
Anlage 5: Modulhandbuch

Sonderpädagogische Grundlagen **23**
Grundlagen Soziologie **25**
Sonderpädagogische Fachrichtung I **26**
Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung 26
Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung 32
Förderschwerpunkt: Lernen 39
Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung 45
Förderschwerpunkt: Sprache 51
Sonderpädagogische Fachrichtung II **57**
Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung 57
Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung 61
Förderschwerpunkt: Lernen 66
Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung 70
Förderschwerpunkt: Sprache 74
Sonderpädagogische Handlungsfelder **78**
Handlungsfeld: Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben 78
Handlungsfeld: Kommunikation und Sprache 80
Handlungsfeld: Kulturarbeit, Lernen und Gestalten 82
Handlungsfeld: Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur 84

[1] Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

1. Änderung vom 10. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 17/2020, S. 48-51)

2. Änderung vom 29. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 53/2020, S. 174-175).

3. Änderung vom 09.11.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 83/2020, S. 248).

Handlungsfeld: Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung 86
Medizinische Grundlagen 87
Professionalisierungspraktika 89
Praktikum 1. Fachrichtung 89
Praktikum 2. Fachrichtung 89

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Studiengang Master of Education Aufbau Lehramt Sonderpädagogik (ALSO) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemäß den Bestimmungen der Rahmenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015. Der Studiengang beginnt zum Wintersemester 2019/20.

§ 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad

(1) Der Masterstudiengang Aufbau Lehramt Sonderpädagogik (ALSO) ist ein wissenschaftlicher Aufbaustudiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Masterabschluss (M.Ed.) führt.

(2) Eine differenzierte Darstellung der im Rahmen des Studiums angestrebten Kompetenzziele findet sich im Modulhandbuch.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zum Sommersemester und zum Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen zum Studium

(1) Zugangsvoraussetzung zum Aufbaustudium Master Lehramt Sonderpädagogik (ALSO) ist der erfolgreiche Abschluss der ersten oder zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt oder eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit oder ohne erfolgten Vorbereitungsdienst. Weitere Bestimmungen werden in einer gesonderten Zulassungssatzung geregelt.

§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Masterstudiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern bzw. 60 ECTSP.

(2) Das Studium kann wahlweise auch als berufsbegleitendes Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit verlängert sich in diesem Falle auf drei Studienjahre bzw. sechs Semester (je 20 ECTSP).

(3) Die Studienangebote des Aufbaustudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (ALSO) sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTSP) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Pro Studienjahr ist der Erwerb von 60 ECTSP, pro Semester der Erwerb von 30 ECTSP vorgesehen. Die Studieninhalte sind wie folgt aufgeteilt:

1. Sonderpädagogische Grundlagen	12 ECTSP
2. Sonderpädagogische Fachrichtung	
Sonderpädagogische Fachrichtung I	38 ECTSP
Sonderpädagogische Fachrichtung II	19 ECTSP
3. Sonderpädagogische Handlungsfelder	20 ECTSP
4. Medizinische Grundlagen	6 ECTSP
5. Professionalisierungspraktika	
Sonderpädagogische Fachrichtung I	5 ECTSP
Sonderpädagogische Fachrichtung II	5 ECTSP
6. Masterarbeit	15 ECTSP

(4) Im Verlauf des Studiengangs sind studienbegleitende Prüfungsleistungen als Modulprüfungen zu erbringen. Über die Prüfungsformen entscheiden die Lehrenden der Einzelveranstaltungen nach hochschuldidaktischen Erwägungen. Studienbegleitende Modulprüfungen können in verschiedenen Formen erfolgen (z. B. schriftlich, mündlich, Hausarbeit, Praktikumsbericht, Präsentation, Portfolio). Nähere Angaben zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5).

(5) Der Erwerb von Leistungspunkten (ECTSP) setzt das Erbringen von Studienleistungen bzw. das Bestehen einer Modulprüfung voraus. Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen und Praktika in Modulen erbracht werden. Studienleistungen dokumentieren die aktive Teilnahme der bzw. des Studierenden an diesen Veranstaltungen. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn sowohl die Modulprüfung bestanden ist als auch die Studienleistungen erbracht sind.

§ 6 Studiengangs- und Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen ist der Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) für das Lehramt Sonderpädagogik zuständig.

(2) Im SPA sind alle am Studiengang beteiligten Hochschulen und Fakultäten vertreten, wobei aus jeder Fakultät Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mindestens zwei Studierende (max. 2/5 der Gesamtmitglieder) zu Mitgliedern vom Senat gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder der SPA beträgt vier Jahre, die der StudierendenvertreterInnen ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

(3) Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss gehören ferner mit beratender Stimme die Leiterin/der Leiter des akademischen Prüfungsamtes und die/der Gleichstellungsbeauftragte an.

(4) Die Mitglieder des Rektorats, Vertreterinnen und Vertreter des Prüfungsamts sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen. Die Studienberaterinnen und Studienberater und die Studiendekaninnen und Studiendekane sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen, an dem ihre Fakultät beteiligt ist. Dem SPA werden weitere Fachvertreterinnen und Fachvertreter und Modulbeauftragte bei Themen, die speziell einzelne Fächer oder Module betreffen, assoziiert.

(5) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses werden vom Senat gewählt. In Anlehnung an § 26 LHG Absatz 1 ist der Vorsitz der Studiengangs- und Prüfungsausschüsse vom Senat an einen Studiendekan einer beteiligten Fakultät zu vergeben. Abweichend davon kann der Senat auf Vorschlag des SPA oder der Fakultäten einen anderen Vorsitzenden aus dem Kreis der Hochschullehrer, die Mitglied im SPA sind, wählen. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Geschäftsordnung. Stellvertretungen sind nicht vorgesehen, es sei denn der Se-

nat bestellte diese auf Antrag des SPA. Die an Kooperationsstudiengängen beteiligten Hochschulen bestimmen, ob sie Stellvertretungen für ihre SPA-Mitglieder bestellen.

(6) Der jeweilige Studiengangs- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und insgesamt mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird. Sind in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung die Mitglieder zum zweiten Male nicht in der für die Beschlussfassung erforderlichen Zahl anwesend, so kann die/der Vorsitzende unverzüglich – frühestens am nächsten Tag – eine dritte Sitzung einberufen, in der der SPA ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschließt.

(7) Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des bzw. der Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Sitzungen des Studiengangs- und Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt, in das die wesentlichen Gegenstände der Verhandlungen und die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen aufgenommen werden.

(8) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses übertragen.

(9) Die Sitzungen des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Studierenden haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.

§ 7 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren

(1) Bei der Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie bei der Entscheidung wirken der Studiengangs- und Prüfungsausschuss, das akademische Prüfungsamt und die Prüfer/innen zusammen. Über Widersprüche entscheidet die/der für Studium und Lehre zuständige Prorektor/in.

(2) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Er entscheidet über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten (vgl. §§ 10,11); er kann hierfür Fachberater/innen entsprechend der Vorschläge des Institutes bzw. der Abteilung benennen;
2. Er erteilt auf der Grundlage des Themenvorschlags durch eine Prüferin/einen Prüfer nach § 17 Abs. 7 die Zulassung zur Masterarbeit. Der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass ein/e Studierender/e spätestens sechs Wochen nach Antragstellung ein Thema für eine Masterarbeit erhält;
3. Er bestellt die fachlich zuständigen Prüfer/innen.
4. Er beschließt die Organisation und Durchführung der Studien- und Prüfungsleistungen; er benennt hierfür Modulbeauftragte.
5. Er entscheidet über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen in Zweifelsfällen.

(3) Dem akademischen Prüfungsamt obliegen

1. die Unterstützung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses;
2. die Unterstützung der/des Prorektor*in für Studium und Lehre in Widerspruchsverfahren;
3. die Verwaltung aller prüfungsbezogenen Unterlagen;
4. die Ausfertigung und Ausgabe von prüfungsbezogenen Bescheiden und Bescheinigungen, Zeugnissen und Urkunden;
5. die Verfahren bezüglich Prüfungsfristen und Regelstudienzeit;
6. die Entscheidung über eine im gesamten Studiengang einmalige Möglichkeit einer zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder der Masterarbeit und die Entscheidung über das Erlöschen des Prüfungsanspruchs;
7. die Entscheidungen über den Rücktritt von Prüfungsleistungen nach der Zulassung zur Prüfung;
8. die Feststellung der Ungültigkeit einer Masterprüfung;
9. die Entscheidung über die Ausstellung des Masterzeugnisses und der Masterurkunde;
10. die Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften;
11. die formale Entscheidung über das Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen (vgl. § 19);
12. die Entscheidung über Fristverlängerung bei Masterarbeiten auf der Grundlage einer Empfehlung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses.

(4) In den Aufgabenbereich der Prüferin/des Prüfers fallen:

1. die Organisation von Modulprüfung gemäß § 13 Abs. 2;
2. die Zulassung zur Modulprüfung nach § 14 Abs. 1.

   Wenn die Zulassung versagt wird, teilt dies die Prüferin/der Prüfer dem akademischen Prüfungsamt schriftlich mit.

§ 8 Amt für Schulpraktische Studien (Schulpraxisamt)

(1) Die Zuständigkeit für die schulpraktischen Studien liegt beim Amt für Schulpraktische Studien.

(2) Im Einzelnen obliegt dem Amt für Schulpraktische Studien die Organisation, Dokumentation und Verwaltung der Praktika.

(3) Die Leitung des Amtes für Schulpraktische Studien trifft die dazu erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung. Das Amt für Schulpraktische Studien informiert die von Seiten der Hochschule an den schulpraktischen Studien beteiligten Lehrenden, die von Seiten der Schulen für die schulpraktischen Studien Zuständigen sowie die Studierenden über die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und überwacht deren Einhaltung. Die Leitung des Amts für Schulpraktische Studien berichtet dem Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg regelmäßig über die Entwicklung der schulpraktischen Studien und gibt Anregungen zu ihrer Reform.

(4) Die in den schulpraktischen Studien erbrachten Leistungen sind von den beteiligten Lehrenden der Hochschule und von den Zuständigen an den Schulen in den vom Amt für Schulpraktische Studien bereitgestellten Formularen und Gutachtenbögen zu erfassen (Praktikumsnachweise). Diese enthalten Praktikumsart, Praktikumszeitraum bzw. die Angabe des Semesters, Angaben zur Ausbildungsschule, die Namen und Matrikelnummern der bzw. des Studierenden, die Bewertung der von dieser bzw. diesem im Rahmen des Professionalisierungs-

praktikums erbrachten Leistungen sowie ggf. Bemerkungen über besondere Vorkommnisse. Die Praktikumsnachweise sind von den beteiligten Lehrenden der Hochschule und von den Zuständigen an den Schulen zu unterzeichnen und umgehend dem Amt für Schulpraktische Studien zuzuleiten.

(5) Die in Abs. 4 genannten Formulare, Gutachtenbögen, Praktikumsnachweise, und Prüfungsleistungen sollen in der Regel mindestens fünf Jahre im Amt für Schulpraktische Studien aufbewahrt werden.

§ 9 Prüfer*innen

(1) Als Prüfer/innen können Hochschullehrer/innen bestellt werden sowie Akademische Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte, denen die Prüfungsbefugnis erteilt worden ist.

(2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(3) Denjenigen Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hauptberuflich lehren, gilt die Prüfungsbefugnis generell als erteilt, sofern dies nicht Absatz 2 widerspricht. Bei Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nebenberuflich lehren, entscheidet die Dekanin/der Dekan über die Prüfungsbefugnis. § 52 Abs. 1 Satz 5 LHG bleibt unberührt.

(4) Mündliche Prüfungen werden in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der mündlichen Prüfungsleistung (Präsentation, Referat o.ä.) vorliegt, auf die sich die Bewertung samt Begründung bezieht. Bei der letztmöglichen Wiederholung muss die Prüfung vor mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgelegt werden.

(5) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel von einer Prüferin/einem Prüfer abzunehmen bzw. zu bewerten. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von der Prüferin/vom Prüfer unter 4,0 bewertet wurden, sind von einer zweiten Prüferin/ einem zweiten Prüfer zu bewerten.

(6) Masterarbeiten werden von zwei Prüfer*innen bewertet. Die/Der Hochschullehrer*in, die/der das Thema gestellt hat, ist zugleich die/der Betreuer*in der Masterarbeit (vgl. § 17 Abs. 5). Eine/r der beiden Prüfer*innen muss ein Mitglied der Fakultät für Sonderpädagogik sein.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Erfolg der Antragstellerin/des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden. Vereinbarungen und Abkommen der KMK und der HRK mit anderen Staaten über Gleichwertigkeit im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin/den Antragsteller günstiger sind.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbracht worden sind, können unter den genannten Voraussetzungen in Absatz 1 angerechnet werden.

(3) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag. Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen der für das Anerkennungsverfahren zuständigen Stelle der Hochschule vorzulegen. Dazu zählen mindestens die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse und Urkunden sowie das Diploma Supplement bzw. eine entsprechende Dokumentation.

(4) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule. Die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Entscheidung über den Antrag trifft das akademische Prüfungsamt. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung nach einem Auslandsstudienaufenthalt zu stellen. Die Anerkennung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann.

(5) Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise an Fach- und Ingenieursschulen oder Offiziersschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

(6) Studienleistungen, die im Rahmen eines ERASMUS-Semesters an einer Partnerhochschule der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg erbracht wurden, können wie folgt anerkannt werden:

- Die/Der Studierende erstellt vor dem Auslandssemester ein Learning Agreement, das von der/vom Studiengangs- und Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wurde. Änderungen des Learning Agreements sind in schriftlicher Form zu vereinbaren.
- Nach dem Auslandssemester legt die/der Studierende ein von der Partnerhochschule unterzeichnetes Transcript of Records vor, auf dessen Basis die im Learning Agreement vereinbarten Leistungen anerkannt werden.
- Die/Der Studierende erarbeitet gemeinsam mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer oder einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter einen Plan für den weiteren Verlauf seines Studiums.

(7) Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Modulnoten und der Endnote einzubeziehen. Liegen keine Noten vor oder ist das Notensystem nicht vergleichbar, entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss, ob und ggf. welche Studien- und/oder Prüfungsleistungen anerkannt werden. Unbenotete Leistungsnachweise sind entweder mit 4,0 zu werten oder die Leistungsfeststellung erfolgt durch ein Kolloquium.

(8) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen ist zu versagen, wenn die/der Studierende im Masterstudiengang eine studienbegleitende Modulprüfung oder die Masterprüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat

oder sich in einem entsprechenden, laufenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 11 Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

(1) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Umfang von maximal 50 Prozent des Masterstudiums angerechnet werden, sofern die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind sowie die erworbenen Kompetenzen gleichwertig sind (vgl. § 35 Abs. 3 des LHG). Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Studiengangs- und Prüfungsausschuss Sonderpädagogik auf Antrag im Einzelfall. Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss kann hierfür Fachberater*innen oder Modulbeauftragte entsprechend der Vorschläge des Instituts bzw. der Abteilung benennen.

II. Prüfungen im Masterstudiengang

§ 12 Modulprüfungen

(1) In den Modulprüfungen soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die im Modulhandbuch beschriebenen Lernziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben hat.

(2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden innerhalb der jeweils vorgesehenen Prüfungszeiträume erbracht. Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren werden innerhalb der zwei ausgewiesenen Prüfungswochen durchgeführt.

(3) Modulprüfungen werden bewertet – entweder entsprechend der Regelung im Modulhandbuch mit bestanden/ nicht bestanden oder entsprechend § 18 benotet. Modulprüfungen dürfen nicht in Teilprüfungen aufgeteilt werden.

(4) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von der Erbringung von Studienleistungen als Vorleistungen abhängig gemacht werden sofern diese ausdrücklich im Modulhandbuch ausgewiesen sind.

(5) Die Form der Modulprüfungsleistung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung von der Prüferin/vom Prüfer mitgeteilt, sofern sie nicht eindeutig im Modulhandbuch ausgewiesen ist.

(6) Die für Modulprüfungen zulässigen Hilfsmittel, gültigen Termine und Bewertungsmaßstäbe werden von der Prüferin/vom Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben.

(7) Das Prüfungsergebnis wird durch die/den Prüfer*in in geeigneter Weise bekannt gegeben und anschließend durch die/den Prüfer*in dem akademischen Prüfungsamt unverzüglich mitgeteilt und die Prüfungsunterlagen (z.B. Klausur, Protokoll der mündlichen Prüfung) nach Einsichtnahme gemäß § 28 Abs. 2 dem akademischen Prüfungsamt fristgerecht übergeben.

§ 13 Organisation von Modulprüfungen

(1) Prüfungen und Wiederholungsprüfungen in den Einzelveranstaltungen werden in Bezug auf Ort und Zeitraum von der/dem Prüfer*in organisiert. Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren werden innerhalb der zwei ausgewiesenen Prüfungswochen abgehalten.

(2) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, muss sich die/der Studierende über die zentrale Online-Prüfungsanmeldung bzw. bei Modulprüfungen, die nicht an diesem Verfahren teilnehmen, bei der/dem Prüfer*in anmelden. Es sind die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen gemäß § 12 Abs. 4 nachzuweisen. Nach Zulassung zur Prüfung ist ein Rücktritt nur nach Genehmigung der Prüferin/des Prüfers möglich.

§ 14 Zulassung zu Modulprüfungen

(1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer

1. ordnungsgemäß im Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik (ALSO) an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist.
2. die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen bzw. Modulprüfungen nachweist.
3. seinen Prüfungsanspruch nicht verloren hat oder eine Prüfung nicht endgültig nicht bestanden hat.
4. die Unterschrift der Prüferin/des Prüfers, die/der die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen gemäß Modulhandbuch überprüft, nachweist.

Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Nr. 1 ist durch Unterschrift und Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der/des Studierenden bei jeder Modulprüfung zu bestätigen. Über die Zulassung entscheidet das akademische Prüfungsamt. Eine besondere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht. Ist eine verbindliche Anmeldung zu einer Modulprüfung erforderlich, so ist bis zum Ablauf des Anmeldezeitraums folgenlos ein Rücktritt möglich. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist ein Rücktritt nur nach Genehmigung der Prüferin/des Prüfers möglich.

(2) Die Zulassung ist zu versagen,

1. wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
2. die Unterlagen unvollständig und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind.
3. Die/Der Studierende im gewählten Studiengang oder in einem verwandten Studiengang wie beispielsweise dem Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Sonderschulen bereits eine Modulprüfung oder Masterprüfung endgültig nicht bestanden und die einmalige Möglichkeit einer zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder der Masterarbeit im Studiengang nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat. In Einzelfällen entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss über weitere Studiengänge, die als verwandt gelten.

(3) Die Ablehnung des Zulassungsantrags wird der/dem Studierenden vom akademischen Prüfungsamt schriftlich bekannt gegeben. Die Ablehnung ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Schriftliche Modulprüfungen

(1) Schriftliche Modulprüfungen sind Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten.

(2) Klausuren können zum Teil oder zur Gänze nach Entscheidung der / des zuständigen Prüferin / Prüfers in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden.

– Die Eigenart von Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) besteht darin, dass sich die Prüfungsleistung im Gegensatz zu herkömmlichen Klausuren darin erschöpft, eine Auswahl unter mehreren vorgegebenen Antworten der gestellten Fragen zu treffen. Die Prüfungsleistung besteht lediglich in dem Markieren der für richtig gehaltenen Antworten.

– Die Auswahl des Prüfungsstoffs, die Ausarbeitung und die Festlegung der Gewichtung der Fragen, die

Festlegung der Antwortmöglichkeiten vor der Prüfung und die Feststellung der Zahl der richtigen Antworten nach der Prüfung ist Aufgabe der Prüferin/des Prüfers. Ist für die schriftliche Prüfung, die ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, die Bewertung durch zwei Prüfer/innen vorgesehen, so wirken diese bei den genannten Tätigkeiten zusammen. Ist für den Fall einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung eine Zweitbewertung vorgesehen, so bezieht sich diese entsprechend ebenfalls auf die genannten Tätigkeiten.

– Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Fragen, Teilfragen oder Fragenblöcke werden für die Beantwortung Wertungspunkte vergeben. Bei der Aufgabenstellung sind die Bewertungsmaßstäbe anzugeben. Für die Festsetzung der Noten ist der jeweils erreichte Prozentsatz der maximal erreichbaren Wertungspunkte zugrunde zu legen. Näheres regeln die Fächer durch Aushang. Die Vergabe von Maluspunkten ist bei Multiple-Choice-Verfahren nicht gestattet.

(3) Sollten schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren stattfinden, so beträgt deren Dauer in der Regel mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten.

(4) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungen soll acht Wochen nicht überschreiten, das der Masterarbeit zehn Wochen nicht überschreiten.

(5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 25), die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Die/Der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei identisch sind.

§ 16 Mündliche Modulprüfungen

(1) Mündliche Modulprüfungen können auch in Form von Präsentationen, Vorträgen, Kolloquien u. ä. vorgenommen werden.

(2) Mündliche Modulprüfungen, die nicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen abgenommen werden, werden als Gruppen- oder Einzelprüfung in der Regel von zwei Prüfer*innen gemäß § 9 Abs. 1 und 2 abgelegt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Studierender/Studierendem mindestens 20 Minuten und höchstens 50 Minuten. Bei Gruppenprüfungen wird die Leistung jeder/jedes Kandidat*in individuell festgelegt.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.

(4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungsdurchgang der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/in zugelassen werden, es sei denn, die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 17 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Masterarbeit

(1) Sind die Voraussetzungen nach § 14 Absatz 1 erfüllt, so soll sich die/der Studierende an eine/n Hochschullehrer*in gemäß § 9 Abs. 1 mit der Bitte um Themenstellung wenden. Der/Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.

(2) Die Zulassung zur Masterarbeit wird in der Regel zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch 12 Monate nach Ablegung der letzten Modulprüfung beim akademischen Prüfungsamt beantragt.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECTSP. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die/der Studierende zeigen soll, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus den sonderpädagogischen Grundlagen, den studierten sonderpädagogischen Handlungsfeldern oder einem der beiden studierten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit muss sonderpädagogische Bezüge aufweisen.

(4) Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern der individuelle Beitrag deutlich abgrenzbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Absatz 3 erfüllt. Die Absicht, die Masterarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit bekannt zu geben.

(5) Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem im Studiengang lehrenden Hochschullehrer/in gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die Prüferin/der Prüfer auch die Betreuung der Masterarbeit.

(6) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Dabei ist zu beachten, dass für das Erstellen der Masterarbeit entsprechend der 15 ECTSP ca. 450 Arbeitsstunden vorgesehen sind.

(7) Das Thema der Masterarbeit wird mit der Zulassung zur Masterarbeit über den Studiengangs- und Prüfungsausschuss vergeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema der Arbeit sind beim akademischen Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Arbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.

(8) Das akademische Prüfungsamt kann auf begründeten Antrag (z. B. Attest o. ä.) die Arbeitszeit bei der Masterarbeit um höchstens acht Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim akademischen Prüfungsamt eingegangen sein und bedarf der Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit.

(9) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist binnen 4 Wochen gemäß Absatz 1 zu stellen und auszugeben.

(10) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung und als CD-Rom beim akademischen Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die/der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.

(11) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die/der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 25), die wörtlich und inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Die/Der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei nach Abs. 10 Satz 1 identisch sind. Bei Angabe einer unwahren Versicherung wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(12) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses und setzen voraus, dass die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit der jeweiligen Sprache in hinreichendem Maße mächtig sind.

(13) Das Verfahren der Bewertung der Masterarbeit soll zehn Wochen nicht überschreiten.

§ 18 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Masterarbeit), Ermittlung der Gesamtnote

(1) Die Benotung von Modulprüfungen erfolgt nach der Skala in Absatz 2, wenn die Modulprüfung in die Endnote einfließt. Modulprüfungen, die nicht in die Endnote einfließen, werden in einer zweistufigen Skala mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Jede benotete Prüfung wird mit einer der folgenden Noten bewertet:

1	sehr gut	=	hervorragende Leistung
2	gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

(3) Die Noten werden entsprechend folgender Tabelle ausgewiesen:

Notenbezeichnung

Einzelnote	Endnote	Notenbezeichnung	
		Deutsch	Englisch
1,0 1,3	1,00 – 1,50	sehr gut	excellent
1,7 2,0 2,3	1,51 – 2,50	gut	good
2,7 3,0 3,3	2,51 – 3,50	befriedigend	satisfactory
3,7 4,0	3,51 – 4,00	ausreichend	pass
5,0	5,00	nicht ausreichend	fail

(4) Die Masterarbeit ist in der Regel von einer/einem Betreuer*in, die/der das Thema festgelegt hat, zu beurteilen. Die Arbeit ist von einer/einem zweiten Prüfer*in / Betreuer*in zu beurteilen, die/der vom Prüfungsausschuss bestellt wird. Jede*r Prüfer*in / Betreuer*in erstellt ein schriftliches Gutachten. Die Prüfer*innen / Betreuer*innen einigen sich auf eine Note. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt Absatz 2 entsprechend. Für den Fall, dass eine Einigung nicht möglich ist, setzt die/der Leiter*in des akademischen Prüfungsamtes die Note auf das arithmetische Mittel der Einzelbewertung fest.

(5) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt Absatz 2 entsprechend. Die Note der Masterarbeit ist in die Endnote einzubeziehen.

(6) Die Endnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel aller endnotenrelevanten Modulnoten einschließlich der Note der Masterarbeit. Bei der Bildung der Endnote werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei werden die Modulnoten und die Note der Masterarbeit mit ihren zugehörigen Leistungspunkten gewichtet. Werden Module aus weiteren als den vorgeschriebenen Modulen absolviert (Zusatzmodule), so gehen diese nicht in die Endnote ein.

(7) Bei einer Endnote kleiner oder gleich 1,4 wird zusätzlich das Prädikat „mit Auszeichnung“ verliehen.

§ 19 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle von unbenoteten Modulprüfungen als „bestanden“ bewertet ist.

(2) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(3) Die schulpraktischen Studien sind bestanden, wenn diese als „bestanden“ bewertet sind.

(4) Ist eine Masterarbeit nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, erteilt das akademische Prüfungsamt der/dem Studierenden hierüber einen schriftlichen Bescheid mit den Auskünften gemäß § 21 Abs. 2. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Die Feststellung des Nichtbestehens einer Prüfungsleistung bzw. der schulpraktischen Studien sowie belastende Entscheidungen des Prüfungsamtes bzw. im Falle von Absatz 3 des Amtes für schulpraktische Studien und des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sind der/dem Studierenden durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

§ 20 Endgültiges Nichtbestehen

(1) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

1. die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist,
2. eine Modulprüfung im zweiten Versuch nicht bestanden ist sowie
3. der einmalige Drittversuch einer Modulprüfung oder der Masterarbeit im Studiengang nicht bestanden ist,
4. die schulpraktischen Studien im zweiten Versuch nicht bestanden sind,
5. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Fristüberschreitung verloren wurde.

Bei endgültigem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch für diesen Studiengang.

(2) § 23 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien

(1) Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen im Rahmen des jeweils folgenden Prüfungstermins abgelegt werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei

denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten oder sie bzw. er hat von der Möglichkeit gemäß Absatz 3 noch keinen Gebrauch gemacht.

(2) Eine Masterarbeit, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens zwei Monate nach Bestandskraft des Prüfungsbescheids eingereicht werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Eine Rückgabe des Themas ist nur dann zulässig, wenn die/der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(3) Abweichend von Absatz 1 und 2 kann einmalig eine einzige Modulprüfung oder die Masterarbeit im Studiengang ein weiteres Mal (Drittversuch) wiederholt werden. Ein Drittversuch ist nicht zulässig, wenn zwei vorangegangene Prüfungen (Modulprüfungen und/oder Masterarbeit) aufgrund von Täuschungsversuchen jeweils mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden. Der Drittversuch muss im unmittelbar auf den nichtbestandenen Zweitversuch folgenden Prüfungstermin erfolgen.

(4) Die Schulpraktischen Studien, die mit nicht bestanden bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Dazu ist eine erneute Anmeldung beim Amt für schulpraktische Studien erforderlich.

(5) Die Wiederholung einer bestanden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 22 Abschluss des Studiums

(1) Die Masterprüfung hat erfolgreich abgeschlossen, wer an allen für den Studiengang erforderlichen Studienleistungen und Modulen einschließlich des Moduls Masterarbeit erfolgreich teilgenommen und die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten für ein Bestehen des Masterstudiums erbracht hat.

(2) Hat ein/e Studierende/r das Masterstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er mit der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung, gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung, in der alle erfolgreich erbrachten Prüfungen und ggf. Studienleistungen sowie die Noten dokumentiert sind.

§ 23 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde

(1) Über die bestandene Masterprüfung wird der/dem Studierenden innerhalb von zwölf Wochen nach dem Bestehen der letzten Studien- bzw. Prüfungsleistung ein Zeugnis ausgestellt. Dieses enthält die Endnote der Masterprüfung (einschließlich Dezimalnote), die im Laufe des Masterstudiums belegten Module, die gemäß § 18 Abs. 5 endnotenrelevanten Modulnoten, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie ggf. die Zusatzmodule. Das Zeugnis trägt das Datum der letzten Modulprüfung und ist von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule zu versehen. Das Prüfungszeugnis wird gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt.

(2) Dem Masterzeugnis wird ein Transcript of Records gemäß Anlage 3 in der jeweils aktuellen Fassung und ein Diploma Supplement gemäß Anlage 4 in der jeweils aktuellen Fassung beigefügt. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben zum Studierenden Informationen über Art und „Ebene“ des Abschlusses, den Status der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sowie detaillierte Informationen über den Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde. Das Transcript of Records enthält eine für die Abschlussnote (Gesamtnote) auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTSP-Einstufungstabelle. Die Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen werden im Transcript of Records vermerkt. Das Transcript of Records und das Diploma Supplement werden in englischer und in deutscher Sprache erstellt.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrads gemäß § 2 beurkundet. Die Urkunde wird von der Dekanin/vom Dekan derjenigen Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wurde und von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Pädagogischen Hochschule versehen. Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.

(4) Studierende, die ihre Masterprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. § 23 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Auf Antrag erhält die/der Studierende während des Studiums eine Leistungsübersicht, aus der u. a. die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistungen sowie ihre jeweilige ECTS-Punktezahl hervorgeht.

§ 24 Versäumnis, Rücktritt

(1) Eine Modulprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die/der Studierende einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie/er zwischen erfolgter Anmeldung zur Prüfung und Ende der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die/der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden bzw. eines von ihr/ihm allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest eines vom Studiengangs- und Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangt werden. Die Anerkennung des Rücktritts ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt des Hinderungsgrundes bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind und nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann. Wird der Grund anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

§ 25 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler

(1) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer oder die/der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit

sich führt. Die Kandidatin/Der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr/Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie/er einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.

(2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die aus veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind.

(3) Bei einem zweimaligen Täuschungsversuch gemäß Abs. 2 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 4 LHG zur Anwendung und die Exmatrikulation erfolgt entsprechend, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht bereits das endgültige Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung nach § 20 und § 21 zur Folge hat.

(4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin/der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie/er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Absatz 1 verfahren.

(5) Die/Der Studierende, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der / dem jeweiligen Prüferin / Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Modulprüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Studiengangs- und Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfung ausschließen.

(6) Verfahrensfehler sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber der oder dem Aufsichtsführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. dem/der Prüfer*in unverzüglich zu rügen. Nicht rechtzeitig gerügte Beeinträchtigungen sind unwirksam.

§ 26 Schutzbestimmungen

(1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes können im Prüfungsverfahren in Anspruch genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einem Ausschluss vom Prüfungsverfahren führen, es sei denn, dass dies in entsprechender Anwendung anderer Schutzvorschriften zwingend geboten ist.

(2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Akademischen Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.

(3) Studierende, die aufgrund der in Abs. 1 und 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist dem akademischen Prüfungsamt mitzuteilen.

(4) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.

(5) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.

(6) Studierende, die, ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Die bzw. der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Rechte einen Antrag beim akademischen Prüfungsamt einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin bzw. eines von ihr benannten Arztes verlangen.
Das akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.

(7) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.

(8) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.

(9) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des akademischen Prüfungsamtes.

§ 27 Aberkennung des akademischen Grads

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei deren Erbringung die Studierende/der

Studierende getäuscht hat, berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

(3) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung auf Grund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde.

(5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(6) Die Aberkennung des akademischen Grads richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 28 Einsichtsrecht

(1) Nach Abschluss der Masterprüfung wird der/dem Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in seine Masterarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(3) Die Prüferin/Der Prüfer bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

III. Schlussvorschriften

§ 29 Übergangsregelungen

(1) Die Studiengänge

1. Lehramt an Sonderschulen gemäß der Sonderschullehrerprüfungsordnung I vom 24.08.2003, zul. geändert durch Verordnung vom 16.11.2012,
2. Lehramt Sonderpädagogik gemäß der Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung I vom 20.05.2011
3. Master Lehramt Sonderpädagogik gemäß Prüfungsordnung vom 18.08.2016.

sind verwandte Studiengänge im Sinne des § 60 Abs. 2 Ziffer 2 LHG.

(2) Wenn der Prüfungsanspruch in einem dieser Studiengänge erloschen ist, so ist die Zulassung zu einer studienbegleitenden Modulprüfung gemäß §15 dieser Studien- und Prüfungsordnung zu versagen. Gleiches gilt für die Zulassung zur Masterarbeit gemäß § 18.

(3) Die vorgenannten Regelungen finden auf Lehramtsstudiengänge anderer Bundesländer entsprechende Anwendung.

§ 30 Gebührenfreiheit

(1) Das Aufbaustudium Lehramt Sonderpädagogik (ALSO) ist gemäß Landeshochschulgebührengesetzt (LHGebG §8 (3)) von der Gebührenpflicht ausgenommen.

§ 31 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

Ludwigsburg, 18. November 2019

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor

I. Anlagen

Anlage 1: Prüfungszeugnis

Anlage 2: Urkunde

Anlage 3: Transcript of Records

Anlage 4: Diploma Supplement

Anlage 5: Modulhandbuch

Anmerkungen zum Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Master Lehramt Sonderpädagogik (ALSO) an der PH Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master of Education tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg sind die nachfolgend aufgeführten Änderungen eingearbeitet:

Erste Änderung vom 10. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 17/2020, Seiten 48-51), tritt am 1. April 2020 in Kraft. Die Regelung in Artikel I Ziffer 11 § 21 Abs. 1 findet erstmals Anwendung für Modulprüfungen im Sommersemester 2020. Nichtbestandene Modulprüfungen und noch nicht wiederholte Modulprüfungen aus vorhergehenden Semestern müssen im Rahmen des auf das Sommersemester 2020 folgenden Prüfungstermins abgelegt werden.

Zweite Änderung vom 29. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 53/2020, S. 174-175), in Kraft getreten am 30. Mai 2020.

Dritte Änderung vom 9. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 83/2020, S. 248), in Kraft getreten am 10. November 2020.

Anlage 1

Mehrfertigung

PH Ludwigsburg
University of Education

MASTERZEUGNIS

«ANREDE1»/Herr	*Vorname Name*
geboren am	*Geburtsdatum*
in	*Geburtsort*
hat an der	**Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg**

die Prüfung im Studiengang Master of Education (M.Ed.)

XXX

am XXX nach der Studien- und Prüfungsordnung vom xxx, mit dem Gesamturteil XXX bestanden.

Die Noten des Studiums sind umstehend aufgeführt.

Ludwigsburg, xxx

Ausfertigungsdatum: xxx

gez.:
Vorsitzende/r Studien- und Prüfungsausschuss

Die Übereinstimmung der Mehrfertigung mit der Urschrift wird bestätigt.

Notenübersicht

Masterarbeit

Thema: xxx
Bewertung: xxx

Module	Modulnoten	Wahl/Pflicht	anerkannt	Dezimal-note	Credits
Gesamtnote:					

*Bemerkungen:

Notenskala für die Prüfungsfächer		**Notenskala für die Gesamtnote**		**ECTSP-System**
sehr gut	(1,0; 1,3)	mit Auszeichnung	(1,00 – 1,40)	ECTSP: Abkürzung für Credit Points (Leistungspunkte), die nach dem für Europa einheitlichen ECTS-Standard („*European Credit Transfer and Accumulation System*“) vergeben werden. Ein ECTSP entspricht 30 Arbeitsstunden.
gut	(1,7; 2,0; 2,3)	sehr gut	(1,41 – 1,50)	
befriedigend	(2,7; 3,0; 3,3)	gut	(1,51 – 2,50)	
ausreichend	(3,7; 4,0)	befriedigend	(2,51 – 3,50)	
nicht ausreichend	(5,0)	ausreichend	(3,51 – 4,00)	
		nicht ausreichend	(5,00)	

Anlage 2

PH Ludwigsburg
University of Education

URKUNDE

«ANREDE1»	«VORN» «NAME»
geboren am	«GEB_DAT1»
in	«GEB_ORT»
hat an der	**Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg**

die Prüfung im Studiengang Master of Education (M.Ed.)

XXX

gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom xxx abgelegt.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm hiermit der akademische Grad

Master of Education

verliehen.

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

Rektor der Pädagogischen Hochschule

Vorsitzende/r Studien- und Prüfungsausschuss

Anlage 3

PH Ludwigsburg
University of Education

Transcript of Records

Name des Studierenden	*Vorname Nachname*
Geburtsdatum und -ort	*Geburtsdatum* in *Geburtsort*
Matrikelnummer	xxxxxxx
Studiengang/Abschluss	**Master in XXX**

Modul / Lehrveranstaltung	**Note**	**ECTSP***	**Anrechnung**
Modulnummer und -titel			
Baustein 1			
Baustein 2			
Baustein 3			
Baustein n			
Modulnummer und -titel			
Baustein 1			
Baustein 2			
Baustein 3			
Baustein n			
Modulnummer und -titel			
Baustein 1			
Baustein 2			
Baustein 3			
Baustein n			

*Bemerkungen:

Zusätzliche im Studium erbrachte Leistungen

«StgText71»	«FNote71»	«Bonus71»
«StgText72»	«FNote72»	«Bonus72»
«StgText73»	«FNote73»	«Bonus73»
«StgText74»	«FNote74»	«Bonus74»
«StgText75»	«FNote75»	«Bonus75»

ECTSP - Einstufungstabelle: Verteilung der Abschlussnoten im Studiengang „XXX“ *

Note nach dem nationalen Notensystem	Absolute Zahl der Absolventen	Prozentualer Anteil der Absolventen
1,00 bis 1,40 mit Auszeichnung bestanden	«Anzahl_4A0»	0%
1,41 bis 1,50 sehr gut	«Anzahl_4A1»	0%
1,51 bis 2,50 gut bestanden	«Anzahl_4A2»	0%
2,51 bis 3,50 befriedigend bestanden	«Anzahl_4A3»	0%
3,51 bis 4,00 bestanden	«Anzahl_4A4»	0%
schlechter als 4,0 nicht bestanden	«Anzahl_4A5»	0%

Die ECTSP-Einstufungstabelle zeigt die Verteilung der Gesamtnoten bezogen auf eine geeignete Referenzgruppe. Als Referenzgruppe werden der aktuelle Abschlussjahrgang sowie die letzten drei Jahrgänge herangezogen. Diese werden nur ausgewiesen, wenn die Kohortengröße mindestens 60 umfasst.

Beschreibung des Notensystems, das an der Hochschule Ludwigsburg angewendet wird

Die Benotungsskala umfasst fünf Grade mit zahlenmäßigen Entsprechungen. Es können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

"sehr gut"	1,0; 1,3
"gut"	1,7; 2,0; 2,3
"befriedigend"	2,7; 3,0; 3,3
"ausreichend"	3,7; 4,0
"nicht ausreichend"	5,0

* Wenn diese Tabelle nicht gefüllt ist, liegen keine Vergleichs-Noten aus früheren Jahrgängen vor.

Die Gesamtnote für den Master-Abschluss lautet bei einem Durchschnitt von

1,00 bis 1,40	mit Auszeichnung bestanden
1,41 bis 1,50	sehr gut bestanden
1,51 bis 2,50	gut bestanden
2,51 bis 3,50	befriedigend bestanden
3,51 bis 4,00	bestanden
5,00	nicht ausreichend

Kursdauer und ECTS-Leistungspunkte

Ein volles akademisches Jahr	60 ECTSP-Leistungspunkte
Ein Semester	30 ECTSP-Leistungspunkte

Ludwigsburg,

Ausfertigungsdatum

xxx
(Stellvertretende) Leiterin/ (Stellvertretender Leiter des Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Anlage 4

PH Ludwigsburg
University of Education

DIPLOMA SUPPLEMENT

(deutsche Fassung)

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1. Familienname / Vorname

«NAME», «VORN»

1.2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

«GEB_DAT1», «GEB_ORT», «gebland»

1.3. Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

«Mtknr»

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1. Bezeichnung der Qualifikation

Master of Education – M.Ed..

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)
Dieser Abschluss berechtigt nicht zum Führen eines Titels.

2.2. Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Studienbereich I: XXXX
Studienbereich II: XXXX
Studienbereich III: XXXX
Studienbereich n:XXXX

2.3. Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Status (Typ / Trägerschaft)

Pädagogische Hochschule / staatliche Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg, Deutschland

2.4. Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Pädagogische Hochschule Ludwigburg

Status (Typ / Trägerschaft)

[wie oben / wie oben]

2.5. Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1. Ebene der Qualifikation

Mastergrad

3.2. Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

6 Semester (3 Jahre), 180 ECTSP-Anrechnungspunkte (CR)

3.3. Zugangsvoraussetzung(en)

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, eine einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder eine als gleichwertig anerkannte deutsche Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1. Studienform

Grundständiges Präsenzstudium / Vollzeit

4.2. Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin

Studiengangsspezifische Inhalte

4.3. Einzelheiten zum Studiengang

Studiengangsspezifische Inhalte

4.4. Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

1,00 – 1,50	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,51 – 2,50	gut	eine Leistung, die erheblich über dem Durchschnitt liegt
2,51 – 3,50	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt
3,51 – 4,00	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
ab 4,01	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Vgl. auch Unterabschnitt 8.6.

Leistungen sind bestanden, wenn sie mit „ausreichend“ (4,0) benotet wurden. Bei Studienleistungen wird nur der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aller Prüfungsleistungen einschließlich der Abschlussarbeit, gewichtet nach der Zahl der jeweils erreichbaren ECTSP-Anrechnungspunkte. Bei einer Gesamtnote kleiner oder gleich 1,4 wird das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

4.5. Gesamtnote

mit Auszeichnung «gesnote»
[Mit Auszeichnung – Sehr gut – Gut – Befriedigend – Ausreichend]

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1. Zugang zu weiterführenden Studien

Studiengangsspezifische Inhalte

5.2. Beruflicher Status

Studiengangsspezifische Inhalte

6. WEITERE ANGABEN

6.1. Weitere Angaben

Studiengangsspezifische Inhalte

6.2. Informationsquellen für ergänzende Angaben

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät I
Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg, DEUTSCHLAND
http://www.ph-ludwigsburg.de/10448.html

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom «PRFDATUM»

Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Beiblatt zum Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Anmerkung: Beglaubigende Stelle für diese öffentliche Urkunde ist das Akademische Prüfungsamt, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg

Ludwigsburg, «PRFDATUM» _____

xxx
(Stellv.) Leiterin/ (Stellv.) Leiter des Akademischen Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Der Text auf den folgenden Seiten dieses Diploma Supplements ist von der *Kultusministerkonferenz* und der *Hochschulrektorenkonferenz* – vgl. Unterabschnitt 8.8 – als Beschreibung des deutschen Hochschulwesens vorgegeben und als Abschnitt 8 (Landesbezogene Angaben) des Diploma-Supplement-Modells des Europarates / der Europäischen Union / der UNESCO einzusetzen. Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Zusatz bezüglich der ausstellenden Hochschuleinrichtungen:
Die *Pädagogische Hochschule Ludwigsburg* ist eine den Universitäten gleichgestellte spezialisierte Institution im Sinne des nachstehenden Schaubildes (siehe unten, Unterabschnitt 8.1). Als einheitlich zu verwendende englischsprachige Bezeichnung für *Pädagogische Hochschule* ist der Ausdruck „*University of Education*“ festgelegt worden. Diese Hochschulart gibt es nur in *Baden-Württemberg*. *Pädagogischen Hochschulen* fällt die gesetzliche Aufgabe zu, Lehrkräfte für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen auszubilden. Sie betreiben wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Erziehungswissenschaft, der Pädagogischen Psychologie und der Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer. Darüber hinaus bieten sie bildungswissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge an, die auf Tätigkeitsfelder außerhalb des Schuldienstes hinführen.

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften = University of Applied Sciences.

.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND[1]

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.[2]

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissen-schaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse[3] beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung / Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.[4] Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.[5]

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTSP) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.
Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.[6]
Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.
Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.[7]
Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.
Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.
Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.
Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- “Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst” als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

[1] Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

[2] Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

[3] Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

[4] Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

[5] „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland'", in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

[6] Siehe Fußnote Nr. 5.

[7] Siehe Fußnote Nr. 5.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem

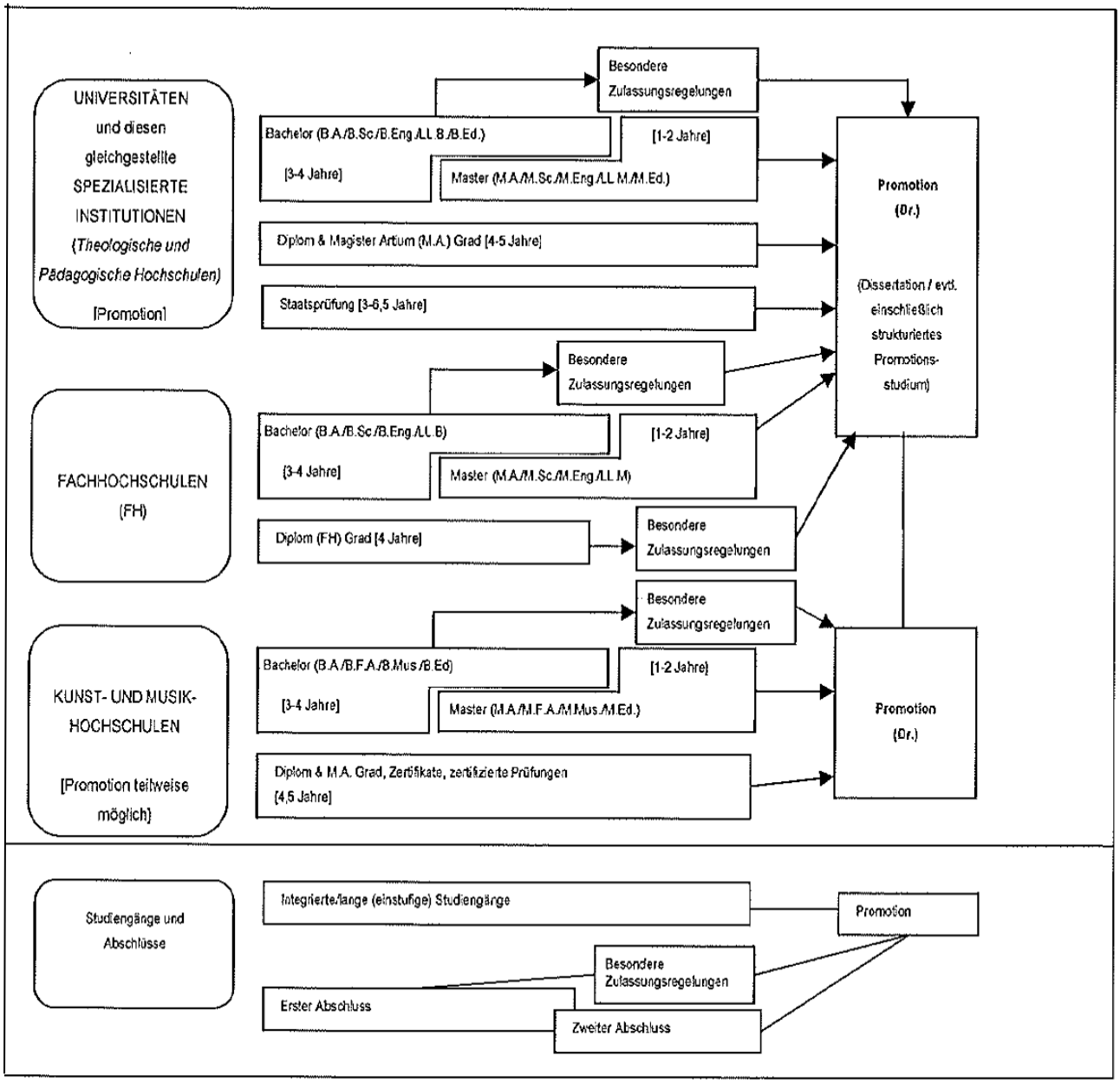

Sonderpädagogische Grundlagen

Grundlagen Pädagogik

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogische Grundlagen	
	Mastermodul Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung	
Teaching Load in SWS 4	**Modul:** MA-Sopäd-Gru-PBB-M1	**ECTSP:** 6

Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Kenntnisse zu pädagogisch relevanten ethischen, anthropologischen, historischen und wissenschaftstheoretischen Positionen zu Behinderung und Benachteiligung, erkennen deren Geltungsbereich und Begrenztheit, können diese für das eigene pädagogische Handeln reflektieren und für die Entwicklung eines eigenen Bildungs- und Berufsverständnisses nutzen.
- können Forschungsergebnisse und Theorien zu Behinderung und Benachteiligung sowie die lebensgeschichtliche Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen erschließen und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten.
- können medizinische, psychologische und sozialwissenschaftliche Modelle von Funktionsfähigkeit und Behinderung, Benachteiligung, Gesundheit und Krankheit in ihrer Bedeutung für das pädagogische Handeln erfassen.
- können die Anwendung diagnostischer Kategorien kritisch reflektieren und ihre Relevanz für die Erweiterung oder Einschränkung von Entwicklungs-, Lern- und Teilhabemöglichkeiten behinderter und benachteiligter Menschen beurteilen.
- können das eigene pädagogische Handeln in seinen institutionellen, politischen und rechtlichen Bezügen und Zusammenhängen analysieren und Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Systemen, Strukturen und Prozessen von Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen ziehen.
- können Forschungsbefunde zu Aspekten sonderpädagogischer Professionalität im Hinblick auf die eigene pädagogische Praxis reflektieren und daraus Konsequenzen ableiten.

Studieninhalte:

Grundlagen der „Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung“:
Historische, ethische, anthropologische und pädagogische Ansätze des Umgangs mit Heterogenität (Behinderung, Benachteiligung, soziokulturelle Diversität u.a.) und entsprechende Bildungstheorien.

Grundlegende Forschungsbefunde zu international unterschiedlichen Strategien des Umgangs mit Heterogenität, Behinderung und Benachteiligung sowie die theoretischen Diskurse zu einer Pädagogik der Vielfalt, Differenz, Diversity und der Konstruktion von Normalität.

Wissenschaftstheoretische Modelle, Forschungsbereiche und Forschungsmethoden im Kontext der sonderpädagogischen und inklusionsorientierten Aufgabenfelder einer „Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung“ und deren anwendungsbezogene und vergleichende Gegenüberstellung.

Theorien des Lernens, der Entwicklung, der Sozialisation sowie Theorien zu bzw. über Behinderungen und Benachteiligungen.

Modelle und Kriterien der (sonder-)pädagogischen Professionalität (z.B. Normalisierung, Inklusionsorientierung, Teilhabeorientierung, Lebensweltorientierung, ...).

Lehrveranstaltungen:

Zu besuchen ist je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Inhaltsbereichen: ▪ Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung I – Grundlagenveranstaltung (3 ECTSP) ▪ Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung II - Aufbauveranstaltung (3 ECTSP)
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung ist in einer der Lehrveranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt (z. B. Hausarbeit, Klausur, Referat mit Ausarbeitung, Portfolio). Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

Grundlagen Soziologie

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogische Grundlagen	
	Mastermodul: Soziologie der Behinderung und sozialer Benachteiligung	
Teaching Load in SWS 4	**Modul:** MA-Sopäd-Gru-SBB-M1	**ECTSP:** 6

Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können soziologische und sozialmedizinische Forschungsergebnisse und Theorien in die Analyse konkreter Entwicklungs-, Sozialisations- und Erziehungsprozesse unter Bedingungen von Behinderung und sozialer Benachteiligung einbeziehen, die lebensgeschichtliche Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen sowie ihre sozialstrukturellen und soziokulturellen Bedingungsfaktoren erschließen und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten,
- können sozialwissenschaftliche Modelle von Funktionsfähigkeit und Behinderung, Gesundheit und Krankheit in ihrer Bedeutung für das sonderpädagogische Handeln erfassen, die Anwendung diagnostischer Kategorien kritisch reflektieren und ihre Relevanz für die Erweiterung oder Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten behinderter und benachteiligter Menschen beurteilen,
- können sonderpädagogisches Handeln in seinen institutionellen, politischen und rechtlichen Bezügen und Zusammenhängen analysieren und Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Systemen, Strukturen und Prozessen ziehen.

Studieninhalte:

Soziologie der Behinderung bzw. behinderter Menschen (einschließlich Disability Studies), der Rehabilitation, sowie der sozialen Ungleichheit und Benachteiligung, insbesondere: relevante Befunde der Armuts- und Deprivationsforschung, Einflüsse von Familie und sozialen Milieus auf Sozialisations- und Bildungsprozesse, sozialmedizinische und sozialepidemiologische Aspekte, Strukturen und Prozesse sozialer Exklusion (insbesondere im Arbeitsleben); institutionelle Strukturen und Systeme sonderpädagogischen Handelns, der Behinderten-, Benachteiligten- sowie der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich ihrer verfassungs-, sozial- und schulrechtlichen Grundlagen; Modelle und Kriterien sonderpädagogischer Professionalität: soziologische Professionstheorien in der Anwendung auf sonderpädagogisches Handeln

Lehrveranstaltungen (6 ECTSP):

Zu besuchen sind zwei Veranstaltungen nach freier Wahl mit je 3 ECTSP.

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung ist in einer der gewählten Lehrveranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt (z. B. Hausarbeit, Klausur, Referat mit Ausarbeitung, Portfolio, Essay). Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

Sonderpädagogische Fachrichtung I

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung Erste Fachrichtung	
	Modul 1 Grundmodul Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** BA-Sopäd-Gei-1. Fach-M1	**ECTSP:** 7

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Erscheinungsformen und Ausgangsbedingungen von geistiger Behinderung und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen
- haben Kenntnisse über grundlegende forschungsbasierte Theorien und pädagogische Modelle der Bildung, Erziehung und Förderung sowie zur Kommunikation unter dem Aspekt der Teilhabe und Inklusion in unterschiedlichen Lebensphasen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen didaktische Theorien und Konzepte im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung,
- haben Kenntnisse über Lehr- und Lernprozesse und deren planerische Anwendung auf der Basis bildungstheoretischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen sowie unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Historische, ethische, pädagogische und anthropologische Fragestellungen, Theorien und Leitideen (z.B. Normalisierung, Integration/Inklusion, Empowerment) im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung;

Verständnisweisen der Sozialisations-, Lern- und Entwicklungsprozesse von geistig behinderten Menschen im Kontext gesellschaftlicher Lebensfelder; Forschungsbereiche und Forschungsmethoden im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unter dem Aspekt der Bildung, Erziehung, Förderung/Kommunikation und pädagogischen Pflege. Handlungskonzepte zur Lebensbewältigung und gesellschaftlichen Teilhabe, Bedingungen für Inklusion über die Lebensspanne: Frühförderung, Kindergarten, Schule, berufliche Tätigkeit, Wohnen, Freizeit, Erwachsensein, Begleitung im Alter.

Didaktik:

Didaktische Theorien und pädagogische Konzepte sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit geistiger und mit schwerer Behinderung; Theoriegeleitete Unterrichtsplanung und -reflexion; Verständnisweisen von Bildung, Theorien und Modellen zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen; Theorien und Konzepte zu individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie Aneignungsmöglichkeiten.

Lehrveranstaltungen (7 ECTSP):

- Einführung in die Pädagogik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (3 ECTSP)
- Einführung in die Didaktik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2 ECTSP)
- Unterrichtsmethoden in heterogenen Gruppen (2 ECTSP)

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung Erste Fachrichtung	
	Modul 2 Aufbaumodul Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul**: MA-Sopäd-Gei-1. Fach-M1	**ECTSP:** 12

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Erscheinungsformen und Ausgangsbedingungen von geistiger Behinderung und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen.
- haben Kenntnisse über grundlegende forschungsbasierte Theorien und pädagogische Modelle der Bildung, Erziehung und Förderung sowie zur Kommunikation unter dem Aspekt der Teilhabe und Inklusion in unterschiedlichen Lebensphasen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.
- haben Kenntnisse über Strukturen spezifischer Institutionen, Organisationen und Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge bei Menschen mit geistiger Behinderung.
- kennen professionsspezifische Anforderungen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen didaktische Theorien und Konzepte im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.
- kennen fachdidaktische Grundlagen zu den zentralen Dimensionen der Bildungsplanbereiche.
- haben Kenntnisse über Lehr- und Lernprozesse und deren planerische Anwendung auf der Basis bildungstheoretischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen sowie unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität.
- kennen fachrichtungsspezifische und diagnostische Grundlagen und deren Anwendungsbezug (Förderpläne).
- kennen Möglichkeiten individueller Leistungsbeurteilung und -rückmeldung.
- wissen um Möglichkeiten, Beobachtungen, Erfahrungen und Fähigkeiten mit Ergebnissen der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-/Lernforschung in Bezug zu setzen und zu reflektieren.
- kennen Konzepte zur Kooperation und zum gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Historische, ethische, pädagogische und anthropologische Fragestellungen, Theorien und Leitideen (z.B. Normalisierung, Integration/Inklusion, Empowerment) im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung; Verständnisweisen der Sozialisations-, Lern- und Entwicklungsprozesse von geistig behinderten Menschen im Kontext gesellschaftlicher Lebensfelder; Forschungsbereiche und Forschungsmethoden im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unter dem Aspekt der Bildung, Erziehung, Förderung/Kommunikation und pädagogischen Pflege. Handlungskonzepte zur Lebensbewältigung und gesellschaftlichen Teilhabe, Bedingungen für Inklusion über die Lebensspanne: Frühförderung, Kindergarten, Schule, berufliche Tätigkeit, Wohnen, Freizeit, Erwachsensein, Begleitung im Alter; Bildungsbiographische Übergänge zwischen Vorschulalter und Schule und beim Erwachsenwerden. Strukturen spezifischer Institutionen und Organisationen im Kontext Frühförderung und außerschulischer Angebote. Schul- und Bildungssystem und soziale Netzwerke. Konzepte zur persönlichen Zukunftsplanung; Professionsspezifische Anforderungen an Lehrkräfte für den Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung, Professioneller Umgang mit körperlicher Nähe, Begegnung und Beziehungsgestaltung.

Didaktik:

Didaktische Theorien und pädagogische Konzepte sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit geistiger und mit schwerer Behinderung; Fachdidaktische Grundlagen der Bildungsplanbereiche Sprache-Deutsch; Mathematik; Natur, Umwelt, Technik; Musik, Bildende und Darstellende Kunst; Bewegung; Mensch in der Gesellschaft; Selbständige Lebensführung; Religionslehre; Vorbereitung auf das nachschulische Leben; Verständnisweisen von Bildung; Theorien und Modelle zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen; Theorien und Konzepte zu individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie Aneignungsmöglichkeiten; Reflektierte Nutzung von Methoden, Medien und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen; Konzepte zur Erstellung von Förderplänen; Individuelle Förderung/Lernvoraussetzungen; Individuelle Leistungsbeurteilung und individuelles Feedback bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung; Theoriegeleitete Unterrichtsplanung und -reflexion; kritische Auseinandersetzung mit Forschungsstudien und deren empirischen Befunden; Konzepte zur Kooperation (Teamteaching, Kompetenztransfer, Beratung) und zur Planung, Durchführung und Analyse von gemeinsamem Unterricht in Gruppen mit ausgeprägter Heterogenität.

Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):

Pädagogik:

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP), aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Grundlagen leibphänomenologischer Pädagogik im Kontext des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung
- Anthropologische, ethische, historische, international vergleichende und systematische Aspekte der Geistigbehindertenpädagogik
- Subjekttheoretische Perspektiven der Bildung und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung
- Inklusion und Exklusion im Kontext institutioneller Strukturen, rechtlicher Rahmenbedingungen und sozialpolitischer Leitideen der Geistigbehindertenpädagogik
- Morphologische, physiologische und pädagogisch-psychologische Grundlagen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Außerschulische Handlungsfelder und Lebenswirklichkeiten von Menschen mit dem Förderschwerpunkt-geistige Entwicklung

Didaktik:

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Didaktische Aspekte integrativen Unterrichts im Kontext des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung
- Unterrichtskonzepte und -methoden bei schwerer geistiger Behinderung
- Bildungsbereiche und fachdidaktische Aspekte im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden. Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau – hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung Erste Fachrichtung	
	Modul 3 Grundmodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS 6	**Modul:** BA-Sopäd-Gei-1. Fach-M2	**ECTSP: 7**

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Grundkenntnisse zu lern-, entwicklungs-, persönlichkeits- und sozialpsychologischen Konzepten sowie deren Bedeutung für die Individuation, die Lebens- und Familiensituation von Menschen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung,
- haben Kenntnisse über neuropsychologische und/oder genetische Syndrome, die in der Regel mit kognitiven Beeinträchtigungen einhergehen.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- haben Kenntnisse über die zentralen Aufgaben sonderpädagogischer Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung,
- kennen unterschiedliche diagnostische Modellvorstellungen,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zu standardisierten und nichtstandardisierten diagnostischen Erhebungsmethoden und können deren praktischen Einsatz theorie- und hypothesengeleitet planen.

Studieninhalte:

Psychologie:

Einführung in förderschwerpunktspezifische Grundlagen der Lern-, Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie; Auseinandersetzung mit der Lebens- und Familiensituation von Menschen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung; Erklärungsansätze zum Verständnis der Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsbesonderheiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung und mit unterschiedlichen genetischen Syndromen.

Diagnostik:

Einführung in förderschwerpunktspezifische Grundlagen sonderpädagogischer Diagnostik; Überblick über diagnostische Handlungsmodelle unter besonderer Berücksichtigung der Förderdiagnostik; standardisierte und nichtstandardisierte Erhebungsinstrumente als Methoden diagnostischer Informationsgewinnung.

Lehrveranstaltungen (7 ECTSP):

- Einführung in die Psychologie im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (3 ECTSP)
- Einführung in die Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2 ECTSP)
- Verfahrensweisen der sonderpädagogischen Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (2 ECTSP)

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung Erste Fachrichtung	
	Modul 4 Aufbaumodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Gei-1. Fach-M2	**ECTSP:** 12

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- haben vertiefte Kenntnisse über individuelle, familiäre, soziale und gesellschaftliche Entwicklungsbedingungen von Menschen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- wissen um die Bedeutung entwicklungs-, persönlichkeits-, lern-, wahrnehmungs- und sozialpsychologischer Aspekte für das Verständnis der Lebenswirklichkeit von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- kennen Möglichkeiten des Verstehens und Begleitens von Menschen mit Verhaltens- und Entwicklungsbesonderheiten, wie z.B. Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Menschen mit Down-Syndrom, Menschen mit anderen genetischen oder neuropsychologischen Syndromen etc.
- wissen um Bedingungen von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen bei Menschen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- kennen psychologisch begründete Konzepte der Entwicklungsförderung und Intervention, der Beratung und Konfliktbewältigung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- können zentrale Aufgabenstellungen sonderpädagogischer Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bearbeiten. Dazu zählen insbesondere lernprozessbegleitende Diagnostik, die Diagnostik von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, die Klärung institutioneller Fragestellungen und individuelle Förderplanung,
- verfügen über Wissen zur adäquaten Formulierung diagnostischer Fragestellungen sowie zur theorie- und hypothesengeleiteten Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Dokumentation förderdiagnostischer Prozesse im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung,
- haben differenzierte Kenntnisse im Hinblick auf standardisierte und nichtstandardisierte diagnostische Erhebungsmethoden sowie deren Adaptions- und Anwendungsmöglichkeiten im Kontext des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung,
- können diagnostische Fördergutachten erstellen.

Studieninhalte:

Psychologie:

Förderschwerpunktspezifische Aspekte der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie; Theorien der Wahrnehmung, der Sprachentwicklung, des Lernens und Denkens in ihrer Bedeutung für das Verständnis der kognitiven und kommunikativen Kompetenzen von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; Erklärungsansätze für Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsbesonderheiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung und mit unterschiedlichen genetischen Syndromen; Situation von Familien mit einem Kind mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; herausfordernde Verhaltensweisen und psychische Erkrankungen bei Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; Entwicklungsförderung und Therapie bei Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Diagnostik:

Theorie und hypothesengeleitete Bearbeitung diagnostischer Fragestellungen aus den Bereichen der Lernprozessbegleitung, der Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, der Klärung institutioneller Fragestellungen und der Förderplanung; Überblick über förderschwerpunktspezifische diagnostische Instrumente und Verfahren und deren kritische Reflexion; förderschwerpunktspezifische Aspekte des diagnostischen Handelns mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen; Erstellung von pädagogisch-psychologischen Berichten und Fördergutachten; Gestaltung und Durchführung individueller Förderplanungen.

Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):

Psychologie:

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Psychologie und Neuropsychologie des Lernens, der Wahrnehmung und des Gedächtnisses unter besonderen Bedingungen (2 ECTSP)
- Beiträge der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zum Verständnis der Lebenswirklichkeit von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (2 ECTSP)
- Verhaltensauffälligkeiten und psychische Erkrankungen bei Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Perspektiven der Intervention (2 ECTSP)
- Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen, Down-Syndrom und anderen (genetischen) Syndromen in der Schule (2 ECTSP)
- Sozial- und ökopsychologische Aspekte der Familiensituation und der Lebenswelt von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (2 ECTSP)
- Psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung und Gesprächsführung (2 ECTSP)

Diagnostik

Zu besuchen ist mindestens je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Vertiefung diagnostischer Methoden und diagnostischen Handelns (2 ECTSP)
- Durchführung diagnostischer Untersuchungen und Gutachtenerstellung (4 ECTSP)

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf einen von den Studierenden zu wählenden Themenschwerpunkt aus dem Bereich Psychologie. Darüber hinaus werden im Sinne einer Gesamtschau Bezüge zu anderen Themen des Förderschwerpunkts in den Bereichen Psychologie und Diagnostik hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung Erste Fachrichtung	
	Modul 1 Grundlagenmodul Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** BA-Sopäd-Kör-1. Fach-M1	**ECTSP:** 7

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen grundlegende Begriffe und Theorien im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,
- kennen (sonder)pädagogische, medizinische, therapeutische und pflegerische Grundlagen und Konzepte in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse und können deren Einsatzmöglichkeiten diagnosegeleitet einschätzen und anwendungsbezogen reflektieren,
- können die eigene Berufswahlentscheidung reflektieren,
- entwickeln ein Verständnis von der eigenen sonderpädagogischen Aufgabe und können die eigenen Rollen in unterschiedlichen Berufsfeldern reflektieren.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Konzepte der Didaktik und Methodik des Unterrichts mit motorisch beeinträchtigten. Schülerinnen und Schülern und können diese auf verschiedene Lernorte und Lerngruppen adaptieren,
- können fachdidaktische Konzepte im Hinblick auf die individuelle Lebenswirklichkeit, die Lernausgangslage und Bildungsbedürfnisse, sowie persönlichen Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Bildungspläne wissenschaftlich begründet einschätzen und ausgewählte Konzepte anwenden,
- kennen Konzepte und Einsatzmöglichkeiten der integrierten Bewegungs- und Kommunikationsförderung im Unterricht,
- kennen Organisationsformen und Unterrichtskonzepte inklusiver Bildungsangebote und der Schule für Köperbehinderte,
- wissen um die Notwendigkeit der Teamarbeit und kennen Gelingensfaktoren.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Auswirkungen von körperlichen Beeinträchtigungen auf Lernen und Entwicklung; Konzepte zur Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung; Lernen in Beziehung als Grundlage pädagogischen Handelns; Aufgabenfelder in unterschiedlichen Settings (z.B. Unterrichten, Beraten); Kooperationsinhalte und -formen mit Eltern in verschiedenen Kontexten; Unterstützungssysteme in Übergangsprozessen und in verschiedenen Lebensphasen.

Didaktik:

Allgemeine und fachdidaktische Konzepte sowie mögliche Anpassungen von Unterricht bei motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern; Theoriegeleitete Unterrichtsplanung für unterschiedliche Schülergruppen in differenzierten Bildungsgängen; Modifikation und Erweiterung fachdidaktischer Konzepte; Ansätze zur Bewegungserleichterung und –förderung; Planung und Evaluation von Unterricht in heterogenen Lerngrup-

pen; Möglichkeiten und Herausforderungen der Teamarbeit; Kooperation zwischen verschiedenen Professionen; Relevante Hilfsmittel, Medien und assistive Technologien und deren Einsatz- und Implementierungsmöglichkeiten.

Lehrveranstaltungen (7 ECTSP):

- Einführung in die Pädagogik im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (3 ECTSP)
- Grundlegende didaktische Fragestellungen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (2 ECTSP)
- Vertiefende didaktische und pädagogische Fragestellungen (2 ECTSP)

Förderschwerpunkt: Körperliche und motorische Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung Erste Fachrichtung	
	Modul 2 Aufbaumodul Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Kör-1. Fach-M1	**ECTSP:** 12

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen grundlegende Begriffe und Theorien im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,
- können körperliche Strukturen und Funktionen und deren Beeinträchtigung in ihren Aus- und Wechselwirkungen auf Aktivitäts- und gesellschaftliche Teilhabeprozesse unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren beziehen,
- kennen die Bedeutung des Körpers und der Motorik für Bildungsprozesse und können diese in die pädagogische Praxis integrieren,
- erkennen die Bedeutung von chronischen und progredienten Erkrankungen sowie schweren Behinderungen für Bildungs- und Entwicklungsprozesse sowie Möglichkeiten der Partizipation und können pädagogische Handlungskonzepte darauf abstimmen,
- kennen (sonder)pädagogische, medizinische, therapeutische und pflegerische Grundlagen und Konzepte in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse und können deren Einsatzmöglichkeiten diagnosegeleitet einschätzen und anwendungsbezogen reflektieren,
- können Bezüge zu Theorien und Ansätzen aus Nachbardisziplinen herstellen und ihre Relevanz für Bildung und Teilhabe unter den erschwerten Bedingungen einer körperlichen oder motorischen Beeinträchtigung reflektieren,
- können Prozesse der Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion unter den erschwerten Bedingungen einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung reflektieren und unterstützen,
- können ethische Fragestellungen im Kontext körperlicher Beeinträchtigungen sowie chronischer und progredienter Erkrankungen verstehen, diskutieren und berücksichtigen,
- wissen um Merkmale, Möglichkeiten und Wirkungen der pädagogischen Beziehung im Spannungsfeld zwischen Abhängigkeit und Selbstbestimmung,
- verstehen die besondere Lebenssituation von Eltern körperbehinderter Kinder und berücksichtigen sie in ihrem Handeln,
- wissen um Bedeutung, Formen und Inhalte der Kooperation mit Eltern.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Konzepte der Didaktik und Methodik des Unterrichts mit motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern und können diese auf verschiedene Lernorte und Lerngruppen adaptieren,
- kennen Konzepte zur Gestaltung von Bildungsprozessen im Hinblick auf Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung, können diese kritisch reflektieren und ausgewählte Konzepte anwenden,
- können besondere Lern- und Entwicklungsbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit chronischen und progredienten Erkrankungen einschätzen und Angebote zur Auseinandersetzung und Begleitung im Umgang mit Tod und Sterben gestalten,
- können fachdidaktische Konzepte im Hinblick auf die individuelle Lebenswirklichkeit, die Lernausgangslage und Bildungsbedürfnisse, sowie persönlichen Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Bildungspläne wissenschaftlich begründet einschätzen und ausgewählte Konzepte anwenden,
- kennen Konzepte und Einsatzmöglichkeiten der integrierten Bewegungs- und Kommunikationsförderung im Unterricht,
- kennen Organisationsformen und Unterrichtskonzepte inklusiver Bildungsangebote und der Schule für Köperbehinderte,
- wissen um die Notwendigkeit der Teamarbeit und kennen Gelingensfaktoren,
- kennen Hilfsmittel und assistive Technologien und wissen um Einsatz- und Implementierungsmöglichkeiten in den pädagogischen Alltag,
- kennen mögliche besondere Erschwernisse im Erwerb der schriftsprachlichen und mathematischen Kompetenzen und können Methoden und Konzepte aus der Grundschulpädagogik adressatenbezogen anpassen und ergänzen,
- kennen Konzepte der Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation in allen relevanten Lebensbereichen.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Grundfragen (Personenkreis, Theorien und Begrifflichkeiten), Auswirkungen von körperlichen Beeinträchtigungen auf Lernen und Entwicklung, Beeinträchtigungen körperlicher Funktionen und Strukturen, Entwicklungserschwernisse, Einschränkungen und Realisierungsmöglichkeiten von Aktivitäten und Partizipation, Pädagogische Fragestellungen bei schwerer Behinderung, Aktuelle Entwicklungstheorien in ihrer Relevanz für Bildung und Entwicklung,
Pädagogische Fragestellungen im Kontext schwerer Behinderung und progredienter Erkrankungen (Schmerzerfahrungen, Tod und Sterben, Ausdruckserschwernisse), Pflege in ihrer Relevanz für unterschiedliche Schülergruppen, Kommunikation und Unterstützte Kommunikation, Konzepte zur Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung, Therapiekonzepte, Konzepte und Theorien im Kontext Selbstbestimmung und Teilhabe, Leben mit Assistenz, Analyse und Bewältigungsformen physischer und sozialer Barrieren, Ethische Fragestellungen (u.a. Pränataldiagnostik, Transplantationen, Lebensende, Lebensqualität), Lernen in Beziehung als Grundlage pädagogischen Handelns, Leben zwischen Abhängigkeit und Autonomie, Auseinandersetzung mit biographischen und autobiographischen Zeugnissen, Aufgabenfelder in unterschiedlichen Settings (z.B. Unterrichten, Beraten), Kooperationsinhalte und -formen mit Eltern in verschiedenen Kontexten, Unterstützungssysteme in Übergangsprozessen und in verschiedenen Lebensphasen, Selbsthilfeverbände und Peer Counseling

Didaktik:

Allgemeine und fachdidaktische Konzepte sowie mögliche Anpassungen von Unterricht bei motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern, Schriftspracherwerb unter erschwerten Bedingungen, Erwerb mathematischer Kompetenzen unter erschwerten Bedingungen, Theorien und Konzepte zum Umgang und Auseinandersetzung mit der motorischen Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, Bildungsprozesse bei schwerer Behinderung, Konzepte und Formen des Unterrichts bei Schülerinnen und Schüler mit chronischen und progredienten Erkrankungen, Theoriegeleitete Unterrichtsplanung für unterschiedliche Schülergruppen in differenzierten Bildungsgängen, Modifikation und Erweiterung fachdidaktischer Konzepte, Spezifische Beobachtungverfahren, Mobilitätstraining – Selbsterfahrung und Vermittlungskompetenz, Ansätze zur Bewegungserleichterung und –förderung,
Unterstützte Kommunikation im Unterricht, Reflektierter Einsatz von Medien und Hilfsmitteln, Planung und Evaluation von Unterricht in heterogenen Lerngruppen, Gestaltung von Nachteilsausgleichen, Möglichkeiten und Herausforderungen der Teamarbeit, Kooperation zwischen verschiedenen Professionen, Relevante Hilfsmittel, Medien und assistive Technologien und deren Einsatz- und Implementierungsmöglichkeiten, Sprach- und Sprechstörungen bei motorischer Beeinträchtigung, Möglichkeiten der unterrichtsimmanenten prozessorientierten Diagnostik, Konzepte zur Vorbereitung auf nachschulisches Leben (Partnerschaft, Familie, Wohnen, Beruf)

Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):

Pädagogik

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Pädagogische Grundlagen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in der Lebensspanne
- Pädagogische Fragestellungen bei lebensverkürzt erkrankten Kindern und Jugendlichen
- Pädagogisch-therapeutische Konzepte im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Aktuelle pädagogische Fragestellungen des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung

Didaktik

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen unterrichten
- Bildungsprozesse bei sehr schweren Behinderungen
- Aktuelle didaktische Fragestellungen des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau – hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Körperliche und motorische Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung Erste Fachrichtung	
	Modul 3 Grundlagenmodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS 6	**Modul:** BA-Sopäd-Kör-1. Fach-M2	**ECTSP: 7**

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Grundwissen zu Theorien, Modellen und empirischen Befunden der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung im Kontext einer körperlichen Schädigung,
- kennen sozialpsychologische Konzepte bezüglich der Einstellung und des Verhaltens gegenüber körperbehinderten Menschen.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- berücksichtigen in diagnostischen Prozessen die Individualität des Kindes oder Jugendlichen mit motorischer Beeinträchtigung sowie sein soziales und pädagogisches Umfeld (Kind-Umfeld-Analyse) einschließlich seiner Möglichkeiten zur Teilhabe,
- verfügen über Grundlagenwissen der Testtheorie und können die Gütekriterien diagnostischer Verfahren bewerten.

Studieninhalte:

Psychologie:

Bio-ökologische Entwicklungsmodelle; Entwicklung und mögliche Belastungen der frühen Eltern-Kind-Beziehung; Entwicklung körperbehinderter Kinder im familiären Kontext; Einstellungen und Verhalten relevanter sozialer Bezugsgruppen gegenüber körperbehinderten Menschen.

Diagnostik:

Einführung in Fragestellungen und diagnostische Methoden der Körperbehindertenpädagogik (diagnostische Interviews, Beobachtung, standardisierte diagnostische Verfahren); Grundlagen der Testtheorie (Gütekriterien, Skalierung); Adaptationen testdiagnostischer Verfahren zur Sicherung der Testfairness bei körperbehinderten Kindern; Vertiefungsangebote zu ausgewählten diagnostischen Themen (z. B. Anamnese & Exploration, Verhaltensbeobachtung und Verhaltensanalyse, Schulleistungsdiagnostik, Diagnostik motorischer Kompetenzen, Diagnostik bei schwerer Behinderung)

Lehrveranstaltungen (7 ECTSP):

- Einführung in die Psychologie im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (3 ECTSP)
- Diagnostik I: Einführung in die Diagnostik im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (2 ECTSP)
- Diagnostik II: Spezielle Methoden der Diagnostik im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (2 ECTSP)

Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung Erste Fachrichtung	
	Modul 4 Aufbaumodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Kör-1. Fach-M2	**ECTSP:** 12

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über ein breites Grundwissen zu Theorien, Modellen und empirischen Befunden der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung im Kontext einer körperlichen Schädigung,
- kennen mögliche Ursachen und Zusammenhänge eines spezifischen Lern-, -Arbeits- und Sozialverhaltens von körperbehinderten Schülerinnen und Schülern und können notwendige Konsequenzen für Bildungsprozesse ableiten,
- kennen Risikofaktoren der kindlichen Entwicklung und entsprechende Interventionsmöglichkeiten,
- wissen um die psychologischen Aspekte chronischer und progredienter Erkrankungen und kennen deren Bedeutung für die Entwicklung pädagogisch-psychologischer Handlungsmöglichkeiten bei begrenzter Lebenserwartung und Tod,
- kennen Modelle der Kommunikation und Gesprächsführung und reflektieren und entwickeln auf deren Hintergrund ihr professionelles Kommunikationsverhalten,

- kennen sozialpsychologische Konzepte bezüglich der Einstellung und des Verhaltens gegenüber körperbehinderten Menschen.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- können diagnostische Prozesse in der Körperbehindertenpädagogik individualisiert, und fachlich fundiert planen, durchführen und dokumentieren sowie geeignete Bildungsmaßnahmen ableiten und kommunizieren,
- kennen Methoden zur Diagnostik kognitiver Lernvoraussetzungen und schulischer Leistungen sowie zur Beurteilung der motorischen, sozialen und emotionalen Entwicklung und können deren Eignung für den Einsatz bei Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen bewerten,
- verfügen über Grundlagenwissen der Testtheorie und können die Gütekriterien der eingesetzten diagnostischen Verfahren bewerten,
- berücksichtigen in diagnostischen Prozessen die Individualität des Kindes oder Jugendlichen mit motorischer Beeinträchtigung sowie sein soziales und pädagogisches Umfeld (Kind-Umfeld-Analyse) einschließlich seiner Möglichkeiten zur Teilhabe.

Studieninhalte:

Psychologie:

Bio-ökologische Entwicklungsmodelle; Entwicklung und mögliche Belastungen der frühen Eltern-Kind-Beziehung; Entwicklung körperbehinderter Kinder im familiären Kontext; Besonderheiten der kognitiven und neuropsychologischen Entwicklung bei unterschiedlichen Schädigungsformen; Besonderheiten der emotionalen Entwicklung; Entstehung und Formen psychischer Störungen bei körperbehinderten Kindern; Stress und Bewältigung im Lebenslauf; Einstellungen und Verhalten relevanter sozialer Bezugsgruppen gegenüber körperbehinderten Menschen; Psychologische Belastungsfaktoren, Bewältigungsprozesse und Lebensqualität bei chronischen und progredienten Erkrankungen; pädagogisch-psychologische Begleitung bei chronischer und progredienter Erkrankung; Kindeswohlgefährdung (Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, sexueller Missbrauch); besondere Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen; Traumatisierung und ihre Folgen; Einstellungen und Verhalten relevanter sozialer Bezugsgruppen gegenüber körperbehinderten Menschen; Grundlagen und Praxis der Gesprächsführung und Beratung in unterschiedlichen Kontexten; Kooperation Schule und Jugendhilfe.

Diagnostik:

Diagnostische Methoden in der Körperbehindertenpädagogik (Anamnese, Exploration, Beobachtung, standardisierte diagnostische Verfahren); Grundlagen der Testtheorie (Gütekriterien, Skalierung); Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Verfahren zur Erfassung des individuellen Entwicklungsverlaufs im Rahmen einer Person-Umfeld-Analyse sowie Analyse unterrichtlicher Lernprozesse; Adaptationen testdiagnostischer Verfahren zur Sicherung der Testfairness bei körperbehinderten Kindern; Durchführung und Dokumentation diagnostischer Beurteilungsprozesse als Grundlage zur Planung von Fördermaßnahmen; Gutachtenerstellung.

Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):

Psychologie:

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Kognitive Entwicklung und Lernverhalten (mind. eine Veranstaltung) (2 ECTSP)
- Vertiefungsbereich: Seminare zu ausgewählten psychologischen Themen bei Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen (2 ECTSP)

Diagnostik:

Zu besuchen ist mindestens je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Diagnostik III: Vertiefung zu Methoden der Diagnostik und Förderplanung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (2 ECTSP)
- Diagnostik IV: Praxis der sonderpädagogischen Diagnostik und Gutachtenerstellung (4 ECTSP)

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden

Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).
Benotete Modulprüfung (2 ECTSP): Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau – hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Lernen

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen Erste Fachrichtung	
	Modul 1 Grundlagenmodul Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** BA-Sopäd-Ler-1. Fach-M1	**ECTSP:** 7

Kompetenzen

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- kennen Formen und Entstehungsbedingungen risikobelasteter und/oder beeinträchtigter Entwicklungs- und Lernprozesse bei sonderpädagogischem Förderbedarf.
- kennen und beurteilen Konzepte der Förderung.
- kennen Lebens- und Erlebensdimensionen im Kontext von Behinderungen und Benachteiligungen, Lebensbewältigung, gesellschaftliche Teilhabe, Identität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen über die Lebensspanne.
- wissen um die Bedeutung und Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit.
- können Unterrichtshandeln unter Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Gesichtspunkte und mithilfe relevanter Theorien und Forschungsansätze beschreiben, begründen und reflektieren.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen Konzepte einer förderschwerpunktspezifischen Didaktik des Unterrichts.
- kennen Konzepte der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung.
- können reflektiert Methoden, Medien und Hilfsmittel, Differenzierungs- und Sozialformen einsetzen und bewerten.
- können Unterricht in Gruppen mit ausgeprägter Heterogenität planen, durchführen und analysieren.

Studieninhalte

Pädagogik:

Symptomatik von Lernbeeinträchtigungen; Besonderheiten verschiedener Schulformen; Lebenswelten in sozial prekären Situationen einschließlich Migration; Umgang mit Unterrichtsstörungen; Erziehung und Förderung personaler und sozialer Kompetenzen; Einzelfallanalysen und Unterrichtsbeobachtungen.

Didaktik:

Konzepte zur Erstellung von Förderplänen; Diagnosegeleitete individuelle Förderung; Grundlagen der Didaktik des Schriftspracherwerbs; Grundlagen der Mathematikdidaktik; Innere Differenzierung, Gestaltung und Einsatz von Unterrichtsmedien; Differenzierung und Individualisierung; Grundbegriffe und Prinzipien zur Gestaltung schulischer Lernsituationen.

Lehrveranstaltungen (7 ECTSP):

- Einführung in die Pädagogik im Förderschwerpunkt Lernen (3 ECTSP)
- Einführung in die Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen (2 ECTSP)
- Grundlagen des Schriftspracherwerbs und/oder des Erstrechnens im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und Leisten (2 ECTSP)

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen Erste Fachrichtung	
	Modul 2 Aufbaumodul Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Ler-1. Fach-M1	**ECTSP:** 12

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Formen und Entstehungsbedingungen risikobelasteter und/oder beeinträchtigter Entwicklungs- und Lernprozesse bei sonderpädagogischem Förderbedarf.
- kennen und beurteilen Konzepte und Methoden der Prävention und der Frühförderung im Förderschwerpunkt Lernen.
- kennen und beurteilen Konzepte der Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht.
- kennen und reflektieren Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge (Transitionen) bei Beeinträchtigungen, einschließlich des Übergangs in den Beruf.
- kennen Lebens- und Erlebensdimensionen im Kontext von Behinderungen und Benachteiligungen, Lebensbewältigung, gesellschaftliche Teilhabe, Identität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen über die Lebensspanne.
- wissen um die Bedeutung und Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit und des Lehrerselbstkonzepts im Kontext der professionsspezifischen Anforderungen an den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen und in spezifischen Institutionen.
- spezifische Konzepte und Verfahren zu Kooperation und Beratung: Elternarbeit, Teamarbeit, Gesprächsführung.
- können Unterrichtshandeln unter Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Gesichtspunkte und mithilfe relevanter Theorien und Forschungsansätze beschreiben, begründen und reflektieren.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Theorien der Lehr-Lernforschung und können Lehr-Lernkonzepte unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten analysieren und anwenden.
- kennen Konzepte einer förderschwerpunktspezifischen Ausformung von Didaktik des Unterrichts.
- kennen didaktische Konzepte zur systematischen und umfassenden Förderung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen sowie zur Förderung des Verständnisses gesellschaftlicher/sozialer Prozesse sowie naturwissenschaftlicher und technischer Phänomen.
- kennen Konzepte der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung.
- können reflektiert Methoden, Medien und Hilfsmittel, Differenzierungs- und Sozialformen einsetzen und bewerten.
- können Unterricht in Gruppen mit ausgeprägter Heterogenität planen, durchführen und analysieren.
- kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Berufs- und Lebensvorbereitung und -begleitung im Spannungsfeld zwischen Bildungsangeboten, Arbeitsmarkt und individuellen Ressourcen.
- kennen das Konzept der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) und können diagnosegeleitete, individuelle Förderkonzepte entwickeln, durchführen und evaluieren

Studieninhalte

Pädagogik:

Theorien, Paradigmen, Erklärungs- und Forschungsansätze; Symptomatik von Lernbeeinträchtigungen; Historische Aspekte der Bildung und Erziehung im Förderschwerpunkt Lernen; Konzepte und Methoden der Prävention, Früherkennung, frühen Hilfen und Frühförderung; Ansatz des RTI (response-to-intervention);

Besonderheiten verschiedener Schulformen; Rechtliche Grundlagen und Umsetzungsformen von Kooperation, Integration und Inklusion; Biografisches Arbeiten im Kontext kultureller Vielfalt und sozio-ökonomischer Verhältnisse; Entscheidungsprozesse bei der Bestimmung geeigneter Lernorte; Lebenswelten in sozial prekären Situationen einschließlich Migration; Risiken der emotionalen, psychischen und sozialen Entwicklung bei Lernbeeinträchtigungen in unterschiedlichen biografischen und institutionellen Kontexten; Kooperation und Förderung in außerschulischen Kontexten; Professionalisierungskonzepte; Umgang mit Unterrichtsstörungen; Erziehung und Förderung personaler und sozialer Kompetenzen; Classroom-Management; Interdisziplinäre Zusammenarbeit; Sonderpädagogische Unterstützungssysteme; Dimensionen gelingender individueller Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten; Fallstudien, Hospitationen und Unterrichtsbeobachtungen

Didaktik:

Kritische Auseinandersetzung mit Forschungsstudien; Empirische Ergebnisse vergleichen, reflektieren und auf praktische Konsequenzen und Auswirkungen hin analysieren; Konzepte zur Erstellung von Förderplänen; Didaktik des Fächerkanons des Bildungsplans; Diagnosegeleitete individuelle Förderung; Grundlagen der Didaktik des Schriftspracherwerbs und der Entwicklung schriftsprachlicher Kompetenzen; Grundlagen der Mathematikdidaktik und Entwicklung mathematischer Kompetenzen; Didaktisch-methodische Konzepte im schulischen Kernbereich Mathematik; Didaktik und Methodik der individuellen schulischen Förderung in den Bereichen Mathematik (Rechenschwäche, Dyskalkulie) und Schriftspracherwerb (Leserechtschreibschwäche, Legasthenie); Diagnose- und Förderprogramme bei ausgeprägter Heterogenität im schulischen Lernen; Innere Differenzierung, Gestaltung und Einsatz von Unterrichtsmedien; Planung und Gestaltung inklusiver Bildungsangebote; Differenzierung und Individualisierung; Grundbegriffe und Prinzipien zur Gestaltung schulischer Lernsituationen; Konzepte der beruflichen Vorbereitung und Eingliederung; Konzepte zur Vorbereitung auf die Lebensbewältigung in benachteiligenden und beeinträchtigenden/behindernden Lebenskontexten; Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB); Erstellen von Förderplänen

Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):

Pädagogik

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Grundlegende und vertiefende pädagogische Fragestellungen der Fachrichtung
- Systematische, historische, institutionelle, ethische und personenbezogene Aspekte des Förderschwerpunkts
- Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. Förderbedarfen
- Zentrale pädagogische Konzepte des Förderschwerpunkts, auch im Kontext von Inklusion und Exklusion

Didaktik

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Zentrale didaktische Konzeptionen im Förderschwerpunkt Lernen
- Spezifische lernprozessbezogene Fragestellungen
- Formen der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen
- Schwerpunktübergreifende Veranstaltung (z.B. Pädagogik/Psychologie, Diagnostik/Didaktik)

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Lernen

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen Erste Fachrichtung	
	Modul 3 Grundlagenmodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS 6	**Modul:** BA-Sopäd-Ler.-1. Fach-M2	**ECTSP: 7**

Kompetenzen

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen psychologische Theorien der Entwicklung unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen;
- wissen um Erscheinungsformen sowie Ursachen von Entwicklungsstörungen im Bereich des schulischen Lernens
- wissen um Erscheinungsformen und mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter.
- wissen um Erscheinungsformen sowie Ursachen von Entwicklungsstörungen im Bereich des schulischen Lernens
- kennen psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehens und Unterrichtens auch in heterogenen Lerngruppen

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen Grundlagen und Möglichkeiten diagnostischer Zugangsweisen im Hinblick auf Lernprozesse unter erschwerenden Bedingungen.
- kennen standardisierte förderschwerpunktbezogene Testverfahren zur Beurteilung von Entwicklung, Verhalten und Schulleistung und können diese am Einzelfall orientiert anwenden.
- können Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen im Sinne der Kind-Umfeld-Analyse erfassen und Bezüge zum Lernen und Erleben herstellen.
- können Diagnoseberichte kritisch beurteilen, daraus Fördermaßnahmen ableiten und anwendungsbezogen reflektieren.

Studieninhalte

Psychologie:

Einführung in psychologische Theorien der Entwicklung, des Lernens und des Förderns/Erziehens/ Unterrichtens; psychologische Erklärungsmodelle bei Lernschwierigkeiten; Prinzipien und Formen des Erziehens und Unterrichtens bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens.

Diagnostik:

Einführung in die Grundlagen förderdiagnostischen Vorgehens; Kennenlernen und anlassbezogenes Erproben diagnostischer Verfahren und Methoden, auch in Zusammenhang mit einer Lernstands- und Lernprozessanalyse.

Lehrveranstaltungen (7 ECTSP):

- Einführung in die Psychologie im Förderschwerpunkt Lernen (3 ECTSP)
- Einführung in die Diagnostik im Förderschwerpunkt Lernen (2 ECTSP)
- Einführung in die Förderdiagnostik und Förderplanung (2 ECTSP)

Förderschwerpunkt: Lernen

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen Erste Fachrichtung	
	Modul 4 Aufbaumodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS: 8	**Modul:** MA-Sopäd-Ler-1. Fach-M2	**ECTSP:** 12

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über erweiterte Kenntnisse der grundlegenden Theorien der Entwicklung, der Kognition, der Wahrnehmung, der Sprache und Kommunikation, des Lernens, des Erlebens und Verhaltens und der Sozialisation unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen.
- kennen psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehens und Unterrichtens auch in heterogenen Lerngruppen und können diese anwendungsbezogen reflektieren.
- kennen die Bedeutung emotionaler Dimensionen für den Lernprozess.
- wissen um kritische Lebensereignisse und Dimensionen ihrer Bewältigung.
- kennen mögliche Ursachen und Erscheinungsformen von Entwicklungsstörungen im Bereich des schulischen Lernens sowie daraus resultierende Förderbedarfe und können diese anwendungsbezogen reflektieren.
- kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung, wissen um die Grenzen schulischer und die Bedeutung außerschulischer Beratung und Therapien von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und deren Angehörigen.
- kennen schulisch relevante, psychologische Präventions- und Interventionskonzepte, wie Konfliktmoderation und -bewältigung.
- kennen sozialpsychologische Theorien zu Individuen und Gruppen, verfügen über erweiterte Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Sozialpsychologie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Verhaltenspsychologie, Traumapsychologie und verschiedener psychotherapeutischer Verfahren (z.B. systemische Therapie).
- kennen Erscheinungsformen, Klassifikation, Hintergründe und Verbreitung von psychischen Störungen in einem biopsychosozialen Verursachungsmodell,
- kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensstörungen,
- kennen psychologische Theorien, Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes und können diese in Konflikt- und Krisensituationen anwenden und reflektieren,
- kennen relevante kommunikationstheoretische Modelle und Zusammenhänge zwischen Kommunikation, Erlebens- und Verhaltensweisen.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen die Bedeutung der Diagnostik als kooperativem Prozess für die Analyse allgemeiner und spezifischer Lernvoraussetzungen und individueller Lernbedürfnisse.
- kennen und erproben diagnostische Methoden, normierte, standardisierte und informelle Verfahren, auch in Zusammenhang mit einer Lernstands- und Lernprozessanalyse.
- können vor dem Hintergrund des Einzelfalles und der Kind-Umfeld-Analyse hypothesengeleitet eine begründete Auswahl der einzusetzenden Methoden vornehmen, diese durchführen, auswerten und interpretieren.
- können individuelle Förderkonzepte entwickeln und evaluieren.
- wissen um die psychologischen Wirkfaktoren struktureller Bedingungen für die Empfehlung des

Lernortes.
- können fachärztliche und diagnostische Berichte aus anderen Quellen verstehen, reflektieren und gegebenenfalls einbeziehen.
- können pädagogische Berichte und Gutachten erstellen und die Ergebnisse gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern, Personensorgeberechtigten, Pädagoginnen und Pädagogen und außerschulischen Kooperationspartnern kommunizieren.

Studieninhalte

Psychologie

Förderschwerpunktspezifische psychologische Theorien der Entwicklung, des Lernens, der Kognition und des Förderns/Erziehens/Unterrichtens; psychologische Erklärungsmodelle und Interventionen bei Lernschwierigkeiten; Bedeutung und Auswirkungen traumatischer Erlebnisse und Erfahrungen, der Salutogenese und Resilienz und kinder- und jugendpsychiatrische Störungsbilder; Prinzipien und Formen des Erziehens und Unterrichtens bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf; fachrichtungsspezifische sozialpsychologische Erklärungsansätze.

Diagnostik

Grundlagen der Statistik und Testtheorie; förderschwerpunktspezifische diagnostische Verfahren, deren Auswertung und Interpretation; Diagnostik des kognitiven Entwicklungsstandes; medizinische und psychiatrische Klassifikationssysteme, ICD-10, DSM-5, ICF und entsprechende Terminologie; Erstellen von Gutachten unter Beachtung des Adressatenbezugs; Entwicklung von Förderkonzepten.

Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):

Psychologie

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Grundlegende und vertiefende psychologische Fragestellungen der Fachrichtung (2 ECTSP)
- Psychologische Theorien der Entwicklung, der Kognition, der Wahrnehmung, der Sprache und Kommunikation, des Lernens, des Erlebens und der Sozialisation unter Berücksichtigung erschwerender und erschwerter Bedingungen (2 ECTSP)
- Psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehens und Unterrichtens (2 ECTSP)
- Psychologische Konzepte zu Lernschwierigkeiten und Verhaltensproblemen (2 ECTSP)

Diagnostik

Zu besuchen ist mindestens je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Methoden der sonderpädagogischen Diagnostik. Schwerpunkt: Entwicklungs- und Lernstandsdiagnostik (2 ECTSP)
- Durchführung diagnostischer Untersuchungen und Gutachtenerstellung (4 ECTSP)

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau – hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung Erste Fachrichtung	
	Modul 1 Grundlagenmodul Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** BA-Sopäd-Soz-1. Fach-M1	**ECTSP:** 7

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen die Deskription, Klassifikation, Entwicklung und Hintergründe von Störungen im sozialen Verhalten und emotionalen Erleben vor dem Hintergrund anthropologischer, pädagogischer, medizinischer, neurobiologischer, psychologischer und soziologischer Kenntnisse und reflektieren diese kritisch,
- kennen historiografische Linien in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen,
- können Zugänge zu Kindern/Jugendlichen schaffen und Beziehungen professionell aufbauen, stabilisieren, gestalten und reflektieren,
- Kennen die rechtlichen Grundlagen, Formen, Chancen und Grenzen integrativer und inklusiver Beschulungsformen.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- können auf der Grundlage der förderschwerpunktbezogenen Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung Unterricht und Lernumgebungen vor dem Hintergrund der individuellen Lebenslagen und der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen planen, gestalten und reflektieren,
- können individuelle und durch Bildungsgänge vorgegebene Bildungsziele zusammenführen und daraus zielgruppenadäquate Unterrichtskonzepte entwickeln und umsetzen,
- kennen die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts als Reflexionsgrundlage für die Gestaltung von Unterricht,
- können auf der Grundlage von förderschwerpunktbezogenen Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse präventive und interventive Maßnahmen entwickeln, durchführen, dokumentieren und evaluieren.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Auffälliges Verhalten als Phänomen: Deskription, Klassifikation, Erklärungsansätze/Theorien, Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen, Intervention und Prävention; Formen der Beschulung und Förderung: Historiografische Linien, Schulkonzepte, Schularten; Kooperationspartner und -netzwerke, interdisziplinärer Dialog; Rechtliche Grundlagen: Schul- und Sozialgesetzgebung; Menschenbildannahmen und ihre Implikationen für die sonderpädagogische Arbeit; Lebenswelten und Lebenslagen, Bildungs- und Bewältigungsprozesse, Genderfragen; Prävention und Intervention bei internalisierendem und externalisierendem Verhalten (z.B. Aggression und Gewalt, Konfliktbearbeitung, Krisenintervention).

Didaktik:

Faktoren der Unterrichtsplanung: Kindorientierung, Lebensweltorientierung, Bildungs- und Erziehungsauftrag, organisatorische Rahmenbedingungen, Netzwerkpartner; Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB, Förderdiagnostik, Förderplanung, Dokumentation, Evaluation); Zieldifferenter Unterricht in heterogenen Lerngruppen; Unterrichtsstörungen.

Lehrveranstaltungen (7 ECTSP):

- Einführung in die Pädagogik im Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung (3 ECTSP)
- Einführung in die Didaktik im Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung (2 ECTSP)
- Unterricht mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen (2 ECTSP)

Förderschwerpunkt: Soziale und emotionale Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung Erste Fachrichtung	
	Modul 2 Aufbaumodul Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Soz-1. Fach-M1	**ECTSP:** 12

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen die Deskription, Klassifikation, Entwicklung und Hintergründe von Störungen im sozialen Verhalten und emotionalen Erleben vor dem Hintergrund anthropologischer, pädagogischer, medizinischer, neurobiologischer, psychologischer und soziologischer Kenntnisse und reflektieren diese kritisch,
- kennen historiografische und systemkritische Linien in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen,
- kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke der inklusiven, integrierten und ambulanten schulischen Erziehungshilfe,
- verfügen über Kenntnisse der interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, dem Gesundheitssektor und den Fachdiensten und kennen die rechtlichen Grundlagen,
- können ihr Selbst- und Fremdbild auf der Grundlage ihrer eigenen biographischen und kulturellen Lern- und Lebenserfahrungen reflektieren und erkennen deren handlungsleitende Bedeutung sowie Grenzen,
- können Zugänge zu Kindern/Jugendlichen schaffen und Beziehungen aufbauen, stabilisieren und gestalten,
- kennen Beratungskonzepte und Verfahren der kollegialen und professionellen (Selbst)Reflexion sowie deren Einsatzfelder und erproben einzelne exemplarisch,
- verfügen über förderschwerpunktbezogene forschungsmethodische Grundlagen zur Lehr-Lern-Forschung sowie Biografieforschung,
- kennen Grundlagen und Theorien der Schulentwicklung und können diese kontextabhängig und kooperativ gestalten,
- kennen die rechtlichen Grundlagen, Formen, Chancen und Grenzen integrativer und inklusiver Beschulungsformen,
- verfügen über Kenntnisse der Psychohygiene im Kontext der Persönlichkeitsbildung und Lehrergesundheit.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen emotionsbasierte Entwicklungsgrundlagen und ihre besondere Bedeutung für Beziehungs-und Lernprozesse,
- kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte als Grundlage einer theorie- und beziehungsreflektierten Gestaltung von Unterricht,
- können auf der Grundlage der förderschwerpunktbezogenen Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung Unterricht und Lernumgebungen vor dem Hintergrund der individuellen Lebenslagen und der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen planen, gestalten und reflektieren,
- können individuelle und durch Bildungsgänge vorgegebene Bildungsziele zusammenführen und daraus zielgruppenadäquate Unterrichtskonzepte entwickeln und umsetzen,

- können an den Stärken der Kinder/Jugendlichen ansetzen, Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und deren Selbstwert stärken,
- kennen die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts als Reflexions- und Handlungsgrundlage für die Gestaltung von Unterricht,
- können auf der Grundlage von förderschwerpunktbezogenen Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse präventive und interventive Maßnahmen entwickeln, durchführen, dokumentieren und evaluieren,
- kennen Modelle der Konfliktprävention und -intervention und können diese in pädagogischen Kontexten und Krisensituationen anwenden,
- verfügen über gender- und traumaspezifisches Basiswissen.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Auffälliges Verhalten als Phänomen: Deskription, Klassifikation, Hintergründe, Erklärungsansätze/Theorien, Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen, institutionelle Kontexte, Intervention und Prävention; Formen der Beschulung und Förderung: Historiografische Linien, Schulkonzepte, Schularten; Kooperationspartner und -netzwerke, interdisziplinärer Dialog; Rechtliche Grundlagen: Schul- und Sozialgesetzgebung; Menschenbildannahmen und ihre Implikationen für die sonderpädagogische Arbeit; Lebenswelten und Lebenslagen, Bildungs- und Bewältigungsprozesse, Genderfragen; Prävention und Intervention bei internalisierendem und externalisierendem Verhalten (z.B. Aggression und Gewalt, Konfliktbearbeitung, Krisenintervention); Beratung: Kommunikationstheorien, Beratungskonzepte; Forschungsmethodische Grundlagen zur Lehr-Lern-Forschung; Spezifische Förderangebote (z.B. tiergestützte Pädagogik, Erlebnispädagogik); Anknüpfungspunkte zwischen Pädagogik und Therapie. Gestaltung von Übergängen in biografischer und institutioneller Perspektive; Schulentwicklung; Lehrergesundheit; professionelle Beziehungsarbeit.

Didaktik:

Förderschwerpunktspezifische didaktische Modelle und Konzepte; Faktoren der Unterrichtsplanung: Kind-orientierung, Lebensweltorientierung, Bildungs- und Erziehungsauftrag, organisatorische Rahmenbedingungen, Netzwerkpartner; Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB, Förderdiagnostik, Förderplanung, Dokumentation, Evaluation); Zieldifferenter Unterricht in heterogenen Lerngruppen; Handlungsorientiertes Lernen im musisch-ästhetischen Gegenstandsbereich: Bewegung, Spiel und Sport, Kulturarbeit, Werken/ Technik. Professioneller Umgang mit Unterrichtsstörungen.

Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):

Pädagogik

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Auffälliges Verhalten als Phänomen
- Erziehung und Bildung mit Kindern und Jugendlichen in belastenden Lebenssituationen
- Prävention und Intervention bei internalisierendem und externalisierendem Verhalten
- Systematische, historische, institutionelle, ethische und personenbezogene Aspekte des Förderschwerpunkts
- Schularten, Schulkonzepte und Beschulungsformen
- Sonderpädagogische Unterstützungssysteme bei Verhaltensproblemen

Didaktik

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Didaktische Konzeptionen bei Verhaltensproblemen in der Schule
- Spezifische lernprozessbezogene Fragestellungen
- Formen der inklusiven Beschulung von Kindern/Jugendlichen mit Förderbedarf im sozialen Verhalten und emotionalen Erleben
- Schwerpunktübergreifende Veranstaltung (z.B. Pädagogik/Psychologie, Diagnostik/Didaktik)

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Soziale und emotionale Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung Erste Fachrichtung	
	Modul 3 Grundlagenmodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS 6	**Modul:** BA-Sopäd-Soz-1. Fach-M2	**ECTSP: 7**

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über sonderpädagogisch relevante Grundkenntnisse der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Sozialpsychologie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Verhaltenspsychologie, Traumapsychologie und verschiedene psychotherapeutische Verfahren (z.B. Systemische Therapie),
- kennen Erscheinungsformen, Klassifikation und Verbreitung von psychischen Störungen in einem biopsychosozialen Verursachungsmodell,
- kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensstörungen.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen sonderpädagogischer Diagnostik,
- kennen förderdiagnostische Zugangsweisen im Hinblick auf emotionales Erleben und soziales Verhalten im Kontext von Lern- und Entwicklungsverläufen und wenden diese im Rahmen der Förderplanung an

Studieninhalte:

Psychologie:

Einführung in förderschwerpunktspezifische Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Humanistische Psychologie, Tiefenpsychologie, Verhaltenspsychologie, Sozialpsychologie und Traumapsychologie; Neurobiologische, medizinische, psychologische einschließlich psychodynamische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensauffälligkeiten.

Diagnostik:

Einführung in die förderschwerpunktspezifische Diagnostik unter Verwendung von ausgewählten Erhebungsverfahren und deren kritische Reflexion; Förderdiagnostik und Förderplanung.
Lehrveranstaltungen (7 ECTSP): ▪ Einführung in die Psychologie im Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung (3 ECTSP) ▪ Einführung in die Diagnostik im Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung (2 ECTSP) ▪ Einführung in die Förderdiagnostik und Förderplanung (2 ECTSP)

Förderschwerpunkt: Soziale und emotionale Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung Erste Fachrichtung	
	Modul 4 Aufbaumodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Soz-1. Fach-M2	**ECTSP: 12**

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über erweiterte Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Sozialpsychologie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Verhaltenspsychologie, Traumapsychologie und verschiedener psychotherapeutischer Verfahren (z.B. systemische Therapie).
- kennen Erscheinungsformen, Klassifikation, Hintergründe und Verbreitung von psychischen Störungen in einem biopsychosozialen Verursachungsmodell,
- kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensstörungen,
- kennen psychologische Theorien, Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes und können diese in Konflikt- und Krisensituationen anwenden und reflektieren,
- kennen relevante kommunikationstheoretische Modelle und Zusammenhänge zwischen Kommunikation, Erlebens- und Verhaltensweisen.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen diagnostischer Zugangsweisen im Hinblick auf emotionales Erleben und soziales Verhalten im Kontext von Entwicklungsverläufen,
- kennen förderschwerpunktbezogene Erhebungsverfahren zur kindlichen Entwicklung, insbesondere zur sozialen und emotionalen Entwicklung sowie zur Schulleistung,
- können diese fall- und problemorientiert als Grundlage der Förderung anwenden sowie kritisch reflektieren,
- können systematisch und sensibel Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen im Sinne einer biografischen Beziehungs- und Familiendiagnostik sowie Kind-Umfeld-Analyse erfassen und Bezüge zum sozialen Verhalten und emotionalen Erleben herstellen,
- nutzen pädagogische Settings als Feld der Diagnostik,
- können hypothesengeleitet geeignete Erhebungsinstrumente auswählen, fachgerecht einsetzen, Daten auswerten und interpretieren,
- können diagnostische Fördergutachten erstellen,
- können Diagnoseberichte und Gutachten kritisch beurteilen, daraus fachwissenschaftlich begründet Fördermaßnahmen ableiten und anwendungsbezogen reflektieren sowie für diese Maßnahmen Evaluationskonzepte entwickeln.

Studieninhalte:

Psychologie:

Förderschwerpunktspezifische Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Familienpsychologie, Sozialpsychologie und Traumapsychologie; neurobiologische, medizinische, gendersensible, psychologische einschließlich psychodynamischer und gruppendynamischer Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensauffälligkeiten; psychologische Theorien; Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes; Selbstreflexion in der sich entwickelnden professionellen Rolle und Berufsidentität; Forschungsmethodische Grundlagen der angewandten Psychologie.

Diagnostik:

Überblick über förderschwerpunktspezifische diagnostische Instrumente und Verfahren und deren kritische Reflexion; fallorientierte, verstehende Diagnostik unter Verwendung von ausgewählten Erhebungsverfahren und deren kritische Reflexion; systematische Erfassung von Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen (z.B. Psychodynamik und Psychopathologie, Beziehungs- und Familiendiagnostik, Kind-Umfeld-Analyse, Geschwisterforschung, Bildungsstrukturen); Diagnostische Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung; Kritische Reflexion und Beurteilung von Diagnoseberichten, Gutachten und Auftraggebern; Erstellung eines diagnostischen Gutachtens; Förderplanung.

Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):

Psychologie

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Entwicklungspsychologische, entwicklungspsychopathologische, tiefenpsychologische, humanistisch-psychologische, sozialpsychologische, familienpsychologische und traumapsychologische Grundlagen (2 ECTSP)
- Neurobiologische, medizinische, psychologische einschließlich psychodynamische und gruppendynamische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensauffälligkeiten (2 ECTSP)
- Zur Bedeutung von Beziehungen in der (sonder)pädagogischen Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen (2 ECTSP)
- Kooperationsnetzwerke und interdisziplinäres Arbeiten in therapeutischen und pädagogischen Kontexten (2 ECTSP)
- Formen und Konzepte der professionellen Selbstreflexion (z.B. Balintgruppen, Supervision) (2 ECTSP)

Diagnostik

Zu besuchen ist mindestens je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Methoden der sonderpädagogischen Diagnostik. Schwerpunkt: Soziale und emotionale Entwicklung (2 ECTSP)
- Durchführung diagnostischer Untersuchungen und Gutachtenerstellung (4 ECTSP)

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf einen von den Studierenden zu wählenden Themenschwerpunkt aus dem Bereich Psychologie. Darüber hinaus werden im Sinne einer Gesamtschau Bezüge zu anderen Themen des Förderschwerpunkts in den Bereichen Psychologie und Diagnostik hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Sprache

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Erste Fachrichtung	
	Modul 1 Grundlagenmodul Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** BA-Sopäd-Spr-1. Fach-M1	**ECTSP:** 7

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen einer risikobelasteten und/oder beeinträchtigten sprachlichen Bildung von mehr und einsprachig aufwachsenden Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund anthropologischer, erziehungswissenschaftlicher, pädagogischer, historisch-systematischer, juristischer, organisatorischer, linguistischer, medizinischer, soziologischer und psychologischer Kenntnisse,
- können mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Sprachförderung und Sprachtherapie verstehen und reflektieren,
- kennen und unterscheiden Störungen der (Schrift-)Sprache, des Sprechens und der Stimme von mehr- und einsprachigen Kindern und Jugendlichen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungshintergründe und können diese kritisch einordnen und reflektieren.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische sowie förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte der Lehr-Lernforschung, um ihr unterrichtliches und therapeutisches Handeln begründet zu verknüpfen und erste individuell passende Bildungsangebote für mehr und einsprachige Kinder zu entwickeln,
- können kritisch die Planung, Durchführung und Dokumentation eigener und beobachteter unterrichtlicher, sprachförderlicher und therapeutischer Maßnahmen analysieren und reflektieren,
- Wissen um die Konsequenzen verschiedener Strategien der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der Sprache.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Grundlegende Symptome, Klassifikationen und Entstehungsbedingungen von sprachlichen Beeinträchtigungen

Didaktik:

Ausgewählte Konzepte der sprachlichen Förderung und Therapie von Schülerinnen und Schülern in Sonderschule und inklusivem Unterricht; Einführung in Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb.

Lehrveranstaltungen (7 ECTSP):

- Einführung in zentrale pädagogische Konzepte des Förderschwerpunkts Sprache (3 ECTSP)
- Einführung in zentrale didaktische Konzepte des Förderschwerpunkts Sprache (2 ECTSP)
- Einführung in die Schwierigkeiten beim Erwerb der Schriftsprache (2 ECTSP)

Förderschwerpunkt: Sprache

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Erste Fachrichtung	
	Modul 2 Aufbaumodul Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Spr-1. Fach-M1	**ECTSP:** 12

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über ein professionelles Selbstverständnis auf der Basis anthropologischer, erziehungswissenschaftlicher, pädagogischer, historisch-systematischer, juristischer, organisatorischer, linguistischer, medizinischer, soziologischer und psychologischer Kenntnisse für die Arbeit mit Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen,
- wissen um Aufgabenfelder, Organisationsformen, gesetzliche Rahmenbedingungen und Konzepte hinsichtlich Erziehung, Bildung, Förderung und Therapie von Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen in allen Bildungsstufen/Lebensformen,
- kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von risikobelasteten und/oder beeinträchtigten Sprach- und Bildungsprozessen und sind in der Lage, mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Förderung und Therapie zu verstehen und zu reflektieren,
- verfügen über Konzepte und Methoden der Prävention, Frühförderung und der sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht und können ihr Handeln gemäß des individuellen Förderbedarfs ausrichten,
- können die Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge bei sprachlichen Beeinträchtigungen einschließlich des Obergangs in den Beruf erkennen, kritisch reflektieren und Beratungskontexte effektiv gestalten,
- wissen um die Bedeutung sozialer und fachlicher Netzwerke und kennen Modelle und Konzepte der Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen und Eltern,
- wissen um mögliche Gelingensfaktoren, Schwierigkeiten und Modelle der unterschiedlichen, mehr- und einsprachigem Bildung und können diese einordnen und kritisch reflektieren,
- kennen und unterscheiden Beeinträchtigungen der (Schrift-)Sprache, des Sprechens, und der Stimme von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungshintergründe und können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und reflektieren.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen verschiedene didaktische Konzepte, Theorien der Lehr-Lernforschung und Lehr-Lernkonzepte und können ihr unterrichtliches und therapeutisches Handeln begründet verknüpfen,
- können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuell passendes Bildungsangebot für mehr- und einsprachige Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen,
- kennen vielfältige fachspezifische Förder- und Therapiekonzepte, können diese in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern sowie im Elementarbereich diagnosegeleitet, der Situation angemessen und wissenschaftlich begründet einschätzen, anwendungsbezogen reflektieren und ausgewählte Konzeptionen anwenden,
- können kritisch die Planung, Durchführung und Dokumentation eigener und beobachteter unterrichtlicher, sprachförderlicher und therapeutischer Maßnahmen analysieren und reflektieren,
- kennen Konzepte und Methoden innerer Differenzierung,
- kennen Konzepte und Methoden der Planung, der Gestaltung und des Einsatzes von Unterrichtsmedien,

- verfügen über ein Inventar verschiedener Strategien der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der Sprache ,
- kennen Konzepte zur Berufs- und Lebensvorbereitung, -orientierung und -begleitung für Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Symptome, Klassifikationen und Entstehungsbedingungen von sprachlichen Beeinträchtigungen; Konsequenzen für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Sprachförderung, Sprachtherapie und Prävention; Abgrenzung zwischen sprachlicher Bildung, Sprachförderung und Sprachtherapie bei mehr- und einsprachigen Kindern; Sprach- und Bildungsbiografien von mehr- und einsprachigen Kindern mit sprachlichen Beeinträchtigungen sowie Kooperation mit Fachdiensten und Eltern; Reflexion sprachlichen Handelns von Erwachsenen und Kindern; Rechtliche Grundlagen, Organisationsformen und Aufgaben pädagogischen Handelns bei sprachlichen Beeinträchtigungen.

Didaktik:

Theorien der Lehr-Lernforschung unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Förder- und Therapiemöglichkeiten; Didaktische Konzepte zur Prävention von Sprachschwierigkeiten und zum Erwerb der Schriftsprache und zur Prävention von Analphabetismus; Strategien der individuellen Leistungsförderung, -Rückmeldung und – bewertung; Planung, Dokumentation und Reflexion von eigenem und fremdem Unterricht, Förderung und Therapie; Konzepte der sprachlichen Förderung und Therapie von Schülerinnen und Schülern in Sonderschule und inklusivem Unterricht; Herausforderungen bildungsbiografischer Übergänge bei sprachlichen Beeinträchtigungen.

Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):

Pädagogik:

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Einführung in grundlegende pädagogische Fragestellungen des Förderschwerpunkts
- Mehr- und einsprachige Kinder im Dialog: Therapie kommunikativ-sprachlicher Kompetenzen
- Schwerpunktübergreifende Fragestellungen des Förderschwerpunkts

Didaktik

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Einführung in grundlegende didaktische Fragestellungen des Förderschwerpunkts
- Förderung von Lernprozessen und Erwerb von Lehrkompetenz unter Berücksichtigung der Lernausgangslage von Schüler/innen mit Sprachförderbedarf
- Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf
- Schwerpunktübergreifende Fragestellungen des Förderschwerpunkts

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Sprache

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Erste Fachrichtung	
	Modul 3 Grundlagenmodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS 6	**Modul:** BA-Sopäd-SPR-1. Fach-M2	**ECTSP: 7**

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen grundlegende pädagogisch-psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung und Intervention im Kontext von Beeinträchtigungen der Sprache und an verschiedenen Lernorten,
- wissen um relevante Grundlagen der Neurophysiologie und -psychologie bei sprachlichen Beeinträchtigungen,
- kennen psychosoziale Folgeerscheinungen von Beeinträchtigungen der Sprache für die Betroffenen und Möglichkeiten des Empowerments.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- können ausgewählte sprachtragende und sprachunterstützende Strukturen und Funktionen erfassen und beschreiben,
- kennen ausgewählte diagnostische Verfahren zur differenzierten Erfassung und Beschreibung von Fähigkeiten und Störungen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache,
- können Diagnoseberichte und Gutachten verstehen und beurteilen.

Studieninhalte:

Psychologie:

Psychologische Aspekte der mündlichen und schriftlichen Bildung.

Diagnostik:

Ausgewählte Methoden und Verfahren der qualitativen und quantitativen Beobachtung von sprachlichen Beeinträchtigungen.

Lehrveranstaltungen:

- Einführung in zentrale psychologische Konzepte des Förderschwerpunkts Sprache (3 ECTSP)
- Einführung in zentrale diagnostische Grundlagen des Förderschwerpunkts Sprache (2 ECTSP)
- Einführung in die Förderdiagnostik und Förderplanung (2 ECTSP)

Förderschwerpunkt: Sprache

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Erste Fachrichtung	
	Modul 4 Aufbaumodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Späd-Spr-1. Fach-M2	**ECTSP:** 12

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung unter sprachlich beeinträchtigenden Bedingungen unter Berücksichtigung relevanter Theorien der Kommunikation, der Sprache, des Denkens, des Lernens und des Verhaltens,
- wissen um die Ursachen, Entstehungshintergründe und Möglichkeiten des Umgangs mit neurologischen, psychologischen und sozial verursachten Beeinträchtigungen der Sprache,
- kennen pädagogisch-psychologische Konzepte der Intervention im Kontext von Beeinträchtigungen der Sprache,
- kennen Modelle der Gesprächsführung, Beratung und Moderation; können diese fachwissenschaftlich reflektieren, individuell anwenden und dokumentieren,
- wissen um relevante Grundlagen der Neurophysiologie und -psychologie bei sprachlichen Beeinträchtigungen.
- kennen psychosoziale Folgeerscheinungen von Beeinträchtigungen der Sprache für die Betroffenen
- haben vertiefte Kenntnisse in psychologischen Forschungsmethoden können empirische Studien im Bereich des Förderschwerpunkts beurteilen

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- wissen um die Zusammenhänge von Beeinträchtigungen der Sprache im Bedingungsgefüge von Individuum und System und können diagnostische Prozesse auf dieser Grundlage theorie-und hypothesengeleitet in Absprache mit allen Beteiligten planen, durchführen, auswerten, interpretieren, dokumentieren und reflektieren,
- können sprachtragende und sprachunterstützende Strukturen und Funktionen erfassen und beschreiben.
- kennen und beurteilen diagnostische Verfahren zur differenzierten Erfassung und Beschreibung von Kompetenzen und Beeinträchtigungen gesprochenen und geschriebenen Sprache und können diagnostische Verfahren fragestellungsbezogen auswählen und anwenden,
- können Diagnoseberichte und Gutachten kritisch beurteilen und daraus fachwissenschaftlich begründet Fördermaßnahmen ableiten,
- können die Ergebnisse diagnostischer Prozesse kontinuierlich und adressatenbezogen dokumentieren,
- können die Wirksamkeit sonderpädagogischer Maßnahmen reflektieren und evaluieren.

Studieninhalte:

Psychologie:

Ausgewählte Themen der Neurophysiologie und Neuropsychologie; Psychologische Aspekte der mündlichen und schriftlichen Bildung; Psychologische Grundlagen der Sprachverarbeitung, Ursachen, Symptome, Förderung und Therapie von neurologischen und psychologischen Beeinträchtigungen der Sprache; Psychosoziale Folgeerscheinungen von Beeinträchtigungen der Sprache für die Betroffenen; Gesprächsführung, und Beratung; Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Fachdiensten und Eltern, Forschungsmethoden und empirische Befunde im Bereich des Förderschwerpunkts.

Diagnostik:
Methoden und Verfahren der qualitativen und quantitativen Beobachtung von sprachlichen Beeinträchtigungen; Bewertung von Verfahren zur Feststellung von (schrift-)sprachlichen Kompetenzen und Beeinträchtigungen; Erhebung und Reflexion von Lehr-und Lernprozessen in Förderung, Therapie und Unterricht mit Blick auf einzelne Kinder und ihrer Sprach- und Bildungsbiografie; Erstellung von förderdiagnostischen Gutachten und individuellen Förder- und Therapieplänen; Besprechung der Ergebnisse mit Bezugspersonen, Lehrpersonen und ggf. mit beteiligten Fachkräften; Dokumentation von Beratungskontexten.

Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):

Psychologie:

Im Bereich Psychologie ist eine Pflicht- und eine Wahlveranstaltung zu besuchen. Obligatorisch ist die Veranstaltung:

- Einführung in psychologische Fragestellungen des Förderschwerpunkts (2 ECTSP)

Die zweite Veranstaltung kann aus folgenden Bereichen gewählt werden:

- Vertiefende Aspekte zu ausgewählten Störungsbildern, Förder- und Therapiebereichen (z.B. Kommunikationsstörung, Mutismus, neurogene Sprachstörungen) (2/3 ECTSP)
- Ansätze der Gesprächsführung, Beratung und Moderation (2/3 ECTSP)
- Forschungsmethoden und empirische Befunde im Bereich des Förderschwerpunkts (2 ECTSP)
- Vertiefung ausgewählter psychologischer Themen im Förderschwerpunkt Sprache (2 ECTSP)

Diagnostik:

Zu besuchen ist mindestens je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Methoden der sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt Sprache (2 ECTSP)
- Durchführung diagnostischer Untersuchungen und Gutachtenerstellung (4 ECTSP)

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. Die mündliche Prüfung umfasst einen von den Studierenden zu wählenden Themenschwerpunkt aus dem Bereich Psychologie sowie die Reflexion des angefertigten diagnostischen Gutachtens. Darüber hinaus werden im Sinne einer Gesamtschau Bezüge zu anderen Themen des Förderschwerpunkts in den Bereichen Psychologie und Diagnostik hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Sonderpädagogische Fachrichtung II

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung Zweite Fachrichtung	
	Modul 1 Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Gei-2. Fach-M1	**ECTSP:** 9

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Erscheinungsformen und Ausgangsbedingungen von geistiger Behinderung und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen.
- haben Kenntnisse über grundlegende forschungsbasierte Theorien und pädagogische Modelle der Bildung, Erziehung und Förderung sowie zur Kommunikation unter dem Aspekt der Teilhabe und Inklusion in unterschiedlichen Lebensphasen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.
- haben Kenntnisse über Strukturen spezifischer Institutionen, Organisationen und Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge bei Menschen mit geistiger Behinderung.
- kennen professionsspezifische Anforderungen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen didaktische Theorien und Konzepte im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.
- kennen fachdidaktische Grundlagen zu den zentralen Dimensionen der Bildungsplanbereiche.
- haben Kenntnisse über Lehr- und Lernprozesse und deren planerische Anwendung auf der Basis bildungstheoretischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen sowie unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität.
- kennen fachrichtungsspezifische und diagnostische Grundlagen und deren Anwendungsbezug (Förderpläne).
- kennen Möglichkeiten individueller Leistungsbeurteilung und -rückmeldung.
- wissen um Möglichkeiten, Beobachtungen, Erfahrungen und Fähigkeiten mit Ergebnissen der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-/Lernforschung in Bezug zu setzen und zu reflektieren.
- kennen Konzepte zur Kooperation und zum gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Historische, ethische, pädagogische und anthropologische Fragestellungen, Theorien und Leitideen (z.B. Normalisierung, Integration/Inklusion, Empowerment) im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung; Verständnisweisen der Sozialisations-, Lern- und Entwicklungsprozesse von geistig behinderten Menschen im Kontext gesellschaftlicher Lebensfelder; Forschungsbereiche und Forschungsmethoden im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unter dem Aspekt der Bildung, Erziehung, Förderung/Kommunikation und pädagogischen Pflege. Handlungskonzepte zur Lebensbewältigung und gesellschaftlichen Teilhabe, Bedingungen für Inklusion über die Lebensspanne: Frühförderung, Kindergarten, Schule, berufliche Tätigkeit, Wohnen, Freizeit, Erwachsensein, Begleitung im Alter; Bildungsbiographische Übergänge zwischen Vorschulalter und Schule und beim Erwachsenwerden. Strukturen spezifischer Institutionen und Organisationen im Kontext Frühförderung und au-

ßerschulischer Angebote. Schul- und Bildungssystem und soziale Netzwerke. Konzepte zur persönlichen Zukunftsplanung; Professionsspezifische Anforderungen an Lehrkräfte für den Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung, Professioneller Umgang mit körperlicher Nähe, Begegnung und Beziehungsgestaltung.

Didaktik:

Didaktische Theorien und pädagogische Konzepte sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit geistiger und mit schwerer Behinderung; Fachdidaktische Grundlagen der Bildungsplanbereiche Sprache-Deutsch; Mathematik; Natur, Umwelt, Technik; Musik, Bildende und Darstellende Kunst; Bewegung; Mensch in der Gesellschaft; Selbständige Lebensführung; Religionslehre; Vorbereitung auf das nachschulische Leben; Verständnisweisen von Bildung; Theorien und Modelle zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen; Theorien und Konzepte zu individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie Aneignungsmöglichkeiten; Reflektierte Nutzung von Methoden, Medien und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen; Konzepte zur Erstellung von Förderplänen; Individuelle Förderung/Lernvoraussetzungen; Individuelle Leistungsbeurteilung und individuelles Feedback bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung; Theoriegeleitete Unterrichtsplanung und -reflexion; kritische Auseinandersetzung mit Forschungsstudien und deren empirischen Befunden; Konzepte zur Kooperation (Teamteaching, Kompetenztransfer, Beratung) und zur Planung, Durchführung und Analyse von gemeinsamem Unterricht in Gruppen mit ausgeprägter Heterogenität.

Lehrveranstaltungen: (7 ECTSP):

Pädagogik:

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung (2 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Grundlagen leibphänomenologischer Pädagogik im Kontext des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung
- Anthropologische, ethische, historische, international vergleichende und systematische Aspekte der Geistigbehindertenpädagogik
- Subjekttheoretische Perspektiven der Bildung und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung
- Inklusion und Exklusion im Kontext institutioneller Strukturen, rechtlicher Rahmenbedingungen und sozialpolitischer Leitideen der Geistigbehindertenpädagogik
- Morphologische, physiologische und pädagogisch-psychologische Grundlagen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Außerschulische Handlungsfelder und Lebenswirklichkeiten von Menschen mit dem Förderschwerpunkt-geistige Entwicklung

Didaktik:

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Didaktische Aspekte integrativen Unterrichts im Kontext des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung
- Unterrichtskonzepte und -methoden bei schwerer geistiger Behinderung
- Bildungsbereiche und fachdidaktische Aspekte im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau – hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung Zweite Fachrichtung	
	Modul 2 Aufbaumodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS: 8	**Modul:** MA-Sopäd-Gei-2. Fach-M2	**ECTSP:** 10

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- wissen um die Bedeutung entwicklungs-, persönlichkeits-, lern-, wahrnehmungs- und sozialpsychologischer Aspekte für das Verständnis der Lebenswirklichkeit von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- kennen Möglichkeiten des Verstehens und Begleitens von Menschen mit Verhaltens- und Entwicklungsbesonderheiten, wie z.B. Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Menschen mit Down-Syndrom, Menschen mit anderen genetischen Syndromen etc.,
- wissen um Bedingungen von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen bei Menschen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen zentrale Aufgabenstellungen sonderpädagogischer Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wie lernprozessbegleitende Diagnostik, die Diagnostik von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, die Klärung institutioneller Fragestellungen und individuelle Förderplanung,
- verfügen über Wissen zur theorie- und hypothesengeleiteten Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Dokumentation förderdiagnostischer Prozesse im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Studieninhalte:

Psychologie:

Förderschwerpunktspezifische Aspekte der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie; Theorien der Wahrnehmung, der Sprachentwicklung, des Lernens und Denkens in ihrer Bedeutung für das Verständnis der kognitiven und kommunikativen Kompetenzen von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; Erklärungsansätze für Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsbesonderheiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung; herausfordernde Verhaltensweisen und psychische Erkrankungen bei Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; Entwicklungsförderung und Therapie bei Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Diagnostik:

Theorie- und hypothesengeleitete Bearbeitung diagnostischer Fragestellungen aus den Bereichen der Lernprozessbegleitung, der Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, der Klärung institutioneller Fragestellungen und der Förderplanung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; Förderschwerpunktspezifische Aspekte des diagnostischen Handelns mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Lehrveranstaltungen: (8 ECTSP):

Psychologie:

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (eine mit 3 ECTSP und eine mit 2 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Psychologie und Neuropsychologie des Lernens, der Wahrnehmung und des Gedächtnisses unter besonderen Bedingungen
- Beiträge der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zum Verständnis der Lebenswirklichkeit von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Verhaltensauffälligkeiten und psychische Erkrankungen bei Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Perspektiven der Intervention
- Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen, Down-Syndrom und anderen (genetischen) Syndromen in der Schule
- Sozial- und ökopsychologische Aspekte der Familiensituation und der Lebenswelt von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Diagnostik:

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung aus dem folgenden Inhaltsbereich:

- Einführung in die Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (3 ECTSP).

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Leistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie und einer aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau – hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung Zweite Fachrichtung	
	Modul 1 Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS: 8	**Modul:** MA-Sopäd-Kör-2. Fach-M1	**ECTSP:** 9

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen grundlegende Begriffe und Theorien im Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung,
- können körperliche Strukturen und Funktionen und deren Beeinträchtigung in ihren Aus- und Wechselwirkungen auf Aktivitäts- und gesellschaftliche Teilhabeprozesse unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren beziehen,
- kennen die Bedeutung des Körpers und der Motorik für Bildungsprozesse und können diese in die pädagogische Praxis integrieren,
- erkennen die Bedeutung von chronischen und progredienten Erkrankungen sowie schweren Behinderungen für Bildungs- und Entwicklungsprozesse sowie Möglichkeiten der Partizipation und können pädagogische Handlungskonzepte darauf abstimmen,
- kennen (sonder)pädagogische, medizinische, therapeutische und pflegerische Grundlagen und Konzepte in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse und können deren Einsatzmöglichkeiten diagnosegeleitet einschätzen und anwendungsbezogen reflektieren,
- können Bezüge zu Theorien und Ansätzen aus Nachbardisziplinen herstellen und ihre Relevanz für Bildung und Teilhabe unter den erschwerten Bedingungen einer körperlichen oder motorischen Beeinträchtigung reflektieren,
- können Prozesse der Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion unter den erschwerten Bedingungen einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung reflektieren und unterstützen,
- können ethische Fragestellungen im Kontext körperlicher Beeinträchtigungen sowie chronischer und progredienter Erkrankungen verstehen, diskutieren und berücksichtigen,
- wissen um Merkmale, Möglichkeiten und Wirkungen der pädagogischen Beziehung im Spannungsfeld zwischen Abhängigkeit und Selbstbestimmung,
- verstehen die besondere Lebenssituation von Eltern körperbehinderter Kinder und berücksichtigen sie in ihrem Handeln.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Konzepte der Didaktik und Methodik des Unterrichts mit motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern und können diese auf verschiedene Lernorte und Lerngruppen adaptieren,
- kennen Konzepte zur Gestaltung von Bildungsprozessen im Hinblick auf Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung, können diese kritisch reflektieren und ausgewählte Konzepte anwenden,
- können besondere Lern- und Entwicklungsbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit chronischen und progredienten Erkrankungen einschätzen und Angebote zur Auseinandersetzung und Begleitung im Umgang mit Tod und Sterben gestalten,
- können fachdidaktische Konzepte im Hinblick auf die individuelle Lebenswirklichkeit, die Lernausgangslage und Bildungsbedürfnisse, sowie persönlichen Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Bildungspläne wissenschaftlich begründet einschätzen und ausgewählte Konzepte anwenden,
- kennen Konzepte und Einsatzmöglichkeiten der integrierten Bewegungs- und Kommunikationsförderung im Unterricht,

- kennen Organisationsformen und Unterrichtskonzepte inklusiver Bildungsangebote und der Schule für Köperbehinderte,
- kennen Hilfsmittel und assistive Technologien und wissen um Einsatz- und Implementierungsmöglichkeiten in den pädagogischen Alltag,
- kennen mögliche besondere Erschwernisse im Erwerb der schriftsprachlichen und mathematischen Kompetenzen und können Methoden und Konzepte aus der Grundschulpädagogik adressatenbezogen anpassen und ergänzen,
- kennen Konzepte der Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation in allen relevanten Lebensbereichen.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Grundfragen (Personenkreis, Theorien und Begrifflichkeiten); Auswirkungen von körperlichen Beeinträchtigungen auf Lernen und Entwicklung; Beeinträchtigungen körperlicher Funktionen und Strukturen, Entwicklungserschwernisse, Einschränkungen und Realisierungsmöglichkeiten von Aktivitäten und Partizipation; Pädagogische Fragestellungen bei schwerer Behinderung; Aktuelle Entwicklungstheorien in ihrer Relevanz für Bildung und Entwicklung; Pädagogische Fragestellungen im Kontext schwerer Behinderung und progredienter Erkrankungen (Schmerzerfahrungen, Tod und Sterben, Ausdruckserschwernisse); Pflege in ihrer Relevanz für unterschiedliche Schülergruppen; Kommunikation und Unterstützte Kommunikation; Konzepte zur Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung; Therapiekonzepte in ihrer Relevanz für Schülerinnen und Schüler mit einer motorischen Beeinträchtigung; Konzepte und Theorien im Kontext von Selbstbestimmung und Teilhabe, Leben mit Assistenz; Analyse und Bewältigungsformen physischer und sozialer Barrieren; Ethische Fragestellungen (u.a. Pränataldiagnostik, Transplantationen, Lebensende, Lebensqualität); Lernen in Beziehung als Grundlage pädagogischen Handelns; Leben zwischen Abhängigkeit und Autonomie; Auseinandersetzung mit biographischen und autobiographischen Zeugnissen; Aufgabenfelder in unterschiedlichen Settings (z.B. Unterrichten, Beraten); Kooperationsinhalte und -formen mit Eltern in verschiedenen Kontexten; Unterstützungssysteme in Übergangsprozessen und in verschiedenen Lebensphasen; Selbsthilfeverbände und Peer Counseling.

Didaktik:

Allgemeine und fachdidaktische Konzepte sowie mögliche Anpassungen von Unterricht bei motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern; Schriftspracherwerb unter erschwerten Bedingungen; Erwerb mathematischer Kompetenzen unter erschwerten Bedingungen; Theorien und Konzepte zum Umgang und Auseinandersetzung mit der motorischen Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht; Bildungsprozesse bei schwerer Behinderung; Theoriegeleitete Unterrichtsplanung für unterschiedliche Schülergruppen in differenzierten Bildungsgängen; Modifikation und Erweiterung fachdidaktischer Konzepte; Spezifische Beobachtungverfahren; Mobilitätstraining – Selbsterfahrung und Vermittlungskompetenz; Ansätze zur Bewegungserleichterung und –förderung, Unterstützte Kommunikation im Unterricht; Reflektierter Einsatz von Medien und Hilfsmitteln; Planung und Evaluation von Unterricht in heterogenen Lerngruppen; Gestaltung von Nachteilsausgleichen; Möglichkeiten und Herausforderungen der Teamarbeit und Kooperation zwischen verschiedenen Professionen; Relevante Hilfsmittel, Medien und assistive Technologien und deren Einsatz- und Implementierungsmöglichkeiten; Sprach- und Sprechstörungen bei motorischer Beeinträchtigung; Schriftspracherwerb und Erwerb mathematischer Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern mit cerebralen Bewegungsstörungen und Mehrfachbehinderungen; Möglichkeiten der unterrichtsimmanenten prozessorientierten Diagnostik; Konzepte zur Vorbereitung auf nachschulisches Leben (Partnerschaft, Familie, Wohnen, Beruf).

Lehrveranstaltungen: (7 ECTSP):

Pädagogik:

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung (2 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Pädagogische Grundlagen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in der Lebensspanne
- Pädagogische Fragestellungen bei lebensverkürzt erkrankten Kindern und Jugendlichen
- Pädagogisch-therapeutische Konzepte im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Aktuelle pädagogische Fragestellungen des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung

Didaktik:

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen unterrichten
- Bildungsprozesse bei sehr schweren Behinderungen
- Aktuelle didaktische Fragestellungen des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTPS):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau – hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung Zweite Fachrichtung	
	Modul 2 Psychologie / Diagnostik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Kör-2. Fach-M2	**ECTSP:** 10

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über ein breites Grundwissen zu Theorien, Modellen und empirischen Befunden der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung im Kontext einer körperlichen Schädigung,
- kennen mögliche Ursachen und Zusammenhänge eines spezifischen Lern-, -Arbeits- und Sozialverhaltens von körperbehinderten Schülerinnen und Schülern und können notwendige Konsequenzen für Bildungsprozesse ableiten,
- kennen sozialpsychologische Konzepte bezüglich der Einstellung und des Verhaltens gegenüber körperbehinderten Menschen,
- wissen um die psychologischen Aspekte chronischer und progredienter Erkrankungen und kennen deren Bedeutung für die Entwicklung pädagogisch-psychologischer Handlungsmöglichkeiten bei begrenzter Lebenserwartung und Tod,
- kennen Modelle der Kommunikation und Gesprächsführung und reflektieren und entwickeln auf deren Hintergrund ihr professionelles Kommunikationsverhalten,
- kennen Risikofaktoren der kindlichen Entwicklung und entsprechende Interventionsmöglichkeiten.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- können diagnostische Prozesse in der Körperbehindertenpädagogik individualisiert, und fachlich fundiert planen, durchführen und dokumentieren sowie geeignete Bildungsmaßnahmen ableiten und kommunizieren,
- kennen Methoden zur Diagnostik kognitiver Lernvoraussetzungen und schulischer Leistungen sowie zur Beurteilung der motorischen, sozialen und emotionalen Entwicklung und können deren Eignung für den Einsatz bei Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen bewerten,
- verfügen über Grundlagenwissen der Testtheorie und können die Gütekriterien der eingesetzten diagnostischen Verfahren bewerten,
- berücksichtigen in diagnostischen Prozessen die Individualität des Kindes oder Jugendlichen mit motorischer Beeinträchtigung sowie sein soziales und pädagogisches Umfeld (Kind-Umfeld-Analyse) einschließlich seiner Möglichkeiten zur Teilhabe.

Studieninhalte:

Psychologie:

Bio-ökologische Entwicklungsmodelle, Entwicklung und mögliche Belastungen der frühen Eltern-Kind-Beziehung; Entwicklung körperbehinderter Kinder im familiären Kontext; Besonderheiten der kognitiven und neuropsychologischen Entwicklung bei unterschiedlichen Schädigungsformen; Besonderheiten der emotionalen Entwicklung; Entstehung und Formen psychischer Störungen bei körperbehinderten Kindern; Stress und Bewältigung im Lebenslauf, Einstellungen und Verhalten relevanter sozialer Bezugsgruppen gegenüber körperbehinderten Menschen; Psychologische Belastungsfaktoren, Bewältigungsprozesse und Lebensqualität bei chronischen und progredienten Erkrankungen; Pädagogisch-psychologische Begleitung bei chronischer und progredienter Erkrankung; Grundlagen und Praxis der Gesprächsführung und Beratung in unterschiedlichen Kontexten; Kindeswohlgefährdung (Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, sexueller Missbrauch); Besondere Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen; Traumatisierung und ihre Folgen; Kooperation Schule und Jugendhilfe.

Diagnostik:

Diagnostische Methoden in der Körperbehindertenpädagogik (Anamnese, Exploration, Beobachtung, standardisierte diagnostische Verfahren); Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Verfahren zur Erfassung des individuellen Entwicklungsverlaufs im Rahmen einer Person-Umfeld-Analyse sowie Analyse unterrichtlicher Lernprozesse; Adaptionen testdiagnostischer Verfahren zur Sicherung der Testfairness bei körperbehinderten Kindern.

Lehrveranstaltungen: (8 ECTSP):

Psychologie:

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (eine mit 3 ECTSP und eine mit 2 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Einführung in die Psychologie im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Pflichtveranstaltung)
- Kognitive Entwicklung und Lernverhalten (mind. eine Veranstaltung)
- Vertiefungsbereich: Seminare zu ausgewählten psychologischen Themen bei Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen

Diagnostik:

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung aus dem folgenden Inhaltsbereich:

- Einführung in die Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen (3 ECTSP)

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich der seminarbegleitenden Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium, Förderkonzept).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Lernen

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen Zweite Fachrichtung	
	Modul 1 Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Ler-2. Fach-M1	**ECTSP: 9**

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Formen und Entstehungsbedingungen risikobelasteter und/oder beeinträchtigter Entwicklungs- und Lernprozesse bei sonderpädagogischem Förderbedarf,
- kennen und beurteilen Konzepte und Methoden der Prävention und der Frühförderung im Förderschwerpunkt Lernen,
- kennen und beurteilen Konzepte der Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht,
- kennen und reflektieren Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge (Transitionen) bei Beeinträchtigungen, einschließlich des Übergangs in den Beruf,
- kennen Lebens- und Erlebensdimensionen im Kontext von Behinderungen und Benachteiligungen, Lebensbewältigung, gesellschaftliche Teilhabe, Identität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen über die Lebensspanne,
- wissen um die Bedeutung und Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit und des Lehrerselbstkonzepts im Kontext der professionsspezifischen Anforderungen an den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen und in spezifischen Institutionen,
- kennen spezifische Konzepte und Verfahren zu Kooperation und Beratung: Elternarbeit, Teamarbeit, Gesprächsführung,
- können Unterrichtshandeln unter Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Gesichtspunkte und mithilfe relevanter Theorien und Forschungsansätze beschreiben, begründen und reflektieren.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Theorien der Lehr-Lernforschung und können Lehr-Lernkonzepte unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten analysieren und anwenden,
- kennen Konzepte einer förderschwerpunktspezifischen Ausformung von Didaktik des Unterrichts,
- kennen didaktische Konzepte zur systematischen und umfassenden Förderung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen sowie zur Förderung des Verständnisses gesellschaftlicher/sozialer Prozesse sowie naturwissenschaftlicher und technischer Phänomen,
- kennen Konzepte der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und –bewertung,können reflektiert Methoden, Medien und Hilfsmittel, Differenzierungs- und Sozialformen einsetzen und bewerten,
- können Unterricht in Gruppen mit ausgeprägter Heterogenität planen, durchführen und analysieren,
- kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Berufs- und Lebensvorbereitung und -begleitung im Spannungsfeld zwischen Bildungsangeboten, Arbeitsmarkt und individuellen Ressourcen,
- kennen das Konzept der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) und können diagnosegeleitete, individuelle Förderkonzepte entwickeln, durchführen und evaluieren.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Theorien, Paradigmen, Erklärungs- und Forschungsansätze; Symptomatik von Lernbeeinträchtigungen; Historische Aspekte der Bildung und Erziehung im Förderschwerpunkt Lernen; Konzepte und Methoden der Prävention, Früherkennung, frühen Hilfen und Frühförderung; Ansatz des RTI (response-to-intervention);

Besonderheiten verschiedener Schulformen; Rechtliche Grundlagen und Umsetzungsformen Kooperation, Integration und Inklusion; Biografisches Arbeiten im Kontext kultureller Vielfalt und sozio-ökonomischer Verhältnisse; Entscheidungsprozesse bei der Bestimmung geeigneter Lernorte; Lebenswelten in sozial prekären Situationen einschließlich Migration; Risiken der emotionalen, psychischen und sozialen Entwicklung bei Lernbeeinträchtigungen in unterschiedlichen biografischen und institutionellen Kontexten; Kooperation und Förderung in außerschulischen Kontexten; Professionalisierungskonzepte; Umgang mit Unterrichtsstörungen; Erziehung und Förderung personaler und sozialer Kompetenzen; Classroom-Management; Interdisziplinäre Zusammenarbeit; Sonderpädagogische Unterstützungssysteme; Dimensionen gelingender individueller Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten; Fallstudien, Hospitationen und Unterrichtsbeobachtungen.

Didaktik:

Kritische Auseinandersetzung mit Forschungsstudien; Empirische Ergebnisse vergleichen, reflektieren und auf praktische Konsequenzen und Auswirkungen hin analysieren; Konzepte zur Erstellung von Förderplänen; Didaktik des Fächerkanons des Bildungsplans; Diagnosegeleitete individuelle Förderung; Grundlagen der Didaktik des Schriftspracherwerbs und der Entwicklung schriftsprachlicher Kompetenzen; Grundlagen der Mathematikdidaktik und Entwicklung mathematischer Kompetenzen; Didaktisch-methodische Konzepte im schulischen Kernbereich Mathematik; Didaktik und Methodik der individuellen schulischen Förderung in den Bereichen Mathematik (Rechenschwäche, Dyskalkulie) und Schriftspracherwerb (Leserechtschreibschwäche, Legasthenie); Diagnose- und Förderprogramme bei ausgeprägter Heterogenität im schulischen Lernen; Innere Differenzierung, Gestaltung und Einsatz von Unterrichtsmedien; Planung und Gestaltung inklusiver Bildungsangebote; Differenzierung und Individualisierung; Grundbegriffe und Prinzipien zur Gestaltung schulischer Lernsituationen; Konzepte der beruflichen Vorbereitung und Eingliederung; Konzepte zur Vorbereitung auf die Lebensbewältigung in benachteiligenden und beeinträchtigenden/behindernden Lebenskontexten; Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB); Erstellen von Förderplänen.

Lehrveranstaltungen: (7 ECTSP):

Pädagogik:

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung (2 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Grundlegende und vertiefende pädagogische Fragestellungen der Fachrichtung
- Systematische, historische, institutionelle, ethische und personenbezogene Aspekte des Förderschwerpunkts
- Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. Förderbedarfen

Didaktik

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Zentrale didaktische Konzeptionen im Förderschwerpunkt Lernen
- Spezifische lernprozessbezogene Fragestellungen

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Lernen

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen Zweite Fachrichtung	
	Modul 2 Aufbaumodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Ler-2. Fach-M2	**ECTSP: 10**

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Grundkenntnisse zu Theorien der Entwicklung, der Kognition, der Wahrnehmung, der Sprache und Kommunikation, des Lernens, des Erlebens und der Sozialisation unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen,
- kennen psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehens und Unterrichtens und können diese anwendungsbezogen reflektieren,
- kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Lernschwierigkeiten und individuellen und strukturellen Lernerschwernissen,
- kennen mögliche Ursachen und Erscheinungsformen von Lernschwierigkeiten und Förderbedarfen und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Grundlagen und Möglichkeiten diagnostischer Zugangsweisen im Hinblick auf Lernprozesse unter erschwerten und erschwerenden Bedingungen,
- kennen förderschwerpunktbezogene Testverfahren zur Beurteilung von Entwicklung, Verhalten, Schulleistung und Stand der kognitiven Entwicklung,
- können systematisch Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen im Sinne der Kind-Umfeld-Analyse erfassen und Bezüge zum Lernen und Erleben herstellen,
- können hypothesengeleitet geeignete Erhebungsinstrumente auswählen, fachgerecht einsetzen, Daten auswerten und interpretieren,
- können Diagnoseberichte und Gutachten kritisch beurteilen, daraus fachwissenschaftlich begründet Fördermaßnahmen ableiten und anwendungsbezogen reflektieren sowie für diese Maßnahmen Evaluationskonzepte entwickeln.

Studieninhalte:

Psychologie:

Förderschwerpunktspezifische psychologische Theorien der Entwicklung, des Lernens, der Kognition und des Förderns/Erziehens/Unterrichtens; psychologische Erklärungsmodelle und Interventionen bei Lernschwierigkeiten; Bedeutung und Auswirkungen traumatischer Erlebnisse und Erfahrungen, der Salutogenese und Resilienz und kinder- und jugendpsychiatrische Störungsbilder; Prinzipien und Formen des Erziehens und Unterrichtens bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf; fachrichtungsspezifische sozialpsychologische Erklärungsansätze.

Diagnostik:

Einführung in die Diagnostik des Förderschwerpunkts; Methoden zur Erhebung des Lern- und Entwicklungsstandes und der Kind-Umfeld-Analyse.

Lehrveranstaltungen: (8 ECTSP):

Psychologie:

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (eine mit 3 ECTSP und eine mit 2 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Psychologische Theorien der Entwicklung, der Kognition, der Wahrnehmung, der Sprache und Kommunikation, des Lernens, des Erlebens und der Sozialisation unter Berücksichtigung erschwerender und erschwerter Bedingungen.
- Psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehens und Unterrichtens
- Psychologische Konzepte zu Lernschwierigkeiten und Verhaltensproblemen.

Diagnostik

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung aus dem folgenden Inhaltsbereich:

- Methoden der sonderpädagogischen Diagnostik. Schwerpunkt: Entwicklungs- und Lernstandsdiagnostik (3 ECTSP).

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich der seminarbegleitenden Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium, Förderkonzept).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung Zweite Fachrichtung	
	Modul 1 Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: MA-Sopäd-Soz-2. Fach-M1	**ECTSP:** 9

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen die Deskription, Benennung, Klassifikation, Entwicklung und Hintergründe von Störungen im sozialen Verhalten und emotionalen Erleben vor dem Hintergrund anthropologischer, pädagogischer, medizinischer, neurobiologischer, psychologischer und soziologischer Kenntnisse und reflektieren diese kritisch,
- kennen historiografische und systemkritische Linien in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen.
- kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke der inklusiven, integrierten und ambulanten schulischen Erziehungshilfe,
- verfügen über Kenntnisse der interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, dem Gesundheitssektor und den Fachdiensten und kennen die rechtlichen Grundlagen,
- können ihr Selbst- und Fremdbild auf der Grundlage ihrer eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen reflektieren und erkennen deren handlungsleitende Bedeutung sowie Grenzen,
- können Zugänge zu Kindern/Jugendlichen schaffen und Beziehungen aufbauen, stabilisieren und gestalten,
- kennen Beratungskonzepte und Verfahren der kollegialen und professionellen Reflexion sowie deren Einsatzfelder und erproben einzelne exemplarisch,
- verfügen über förderschwerpunktbezogene forschungsmethodische Grundlagen zur Lehr-Lern-Forschung sowie Biografieforschung,
- kennen Grundlagen und Theorien der Schulentwicklung und können diese kontextabhängig und kooperativ gestalten,
- kennen die rechtlichen Grundlagen, Formen, Chancen und Grenzen integrativer und inklusiver Beschulungsformen,
- verfügen über Kenntnisse der Psychohygiene im Kontext der Persönlichkeitsbildung und Lehrergesundheit.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen emotionsbasierte Entwicklungsgrundlagen und ihre besondere Bedeutung für Beziehungs- und Lernprozesse,
- kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte als Grundlage einer theorie- und beziehungsreflektierten Gestaltung von Unterricht,
- können auf der Grundlage der förderschwerpunktbezogenen Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung Unterricht und Lernumgebungen vor dem Hintergrund der individuellen Lebenslagen und der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen planen, gestalten und reflektieren,
- können individuelle und durch Bildungsgänge vorgegebene Bildungsziele zusammenführen und daraus zielgruppenadäquate Unterrichtskonzepte entwickeln und umsetzen,
- können an den Stärken der Kinder/Jugendlichen ansetzen, Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und deren Selbstwert stärken,
- kennen die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts als Reflexionsgrundlage für die Gestaltung von Unterricht,

- können auf der Grundlage von förderschwerpunktbezogenen Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und –analyse präventive und interventive Maßnahmen entwickeln, durchführen, dokumentieren und evaluieren,
- kennen Modelle der Konfliktprävention und –intervention und können diese in pädagogischen Kontexten und Krisensituationen anwenden,
- verfügen über gender- und traumaspezifisches Basiswissen.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Auffälliges Verhalten als Phänomen: Deskription, Klassifikation, Hintergründe, Erklärungsansätze/Theorien, Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen, institutionelle Kontexte, Intervention und Prävention; Formen der Beschulung und Förderung: Historiografische Linien, Schulkonzepte, Schularten; Kooperationspartner und -netzwerke, interdisziplinärer Dialog; Rechtliche Grundlagen: Schul- und Sozialgesetzgebung; Menschenbildannahmen und ihre Implikationen für die sonderpädagogische Arbeit; Lebenswelten und Lebenslagen, Bildungs- und Bewältigungsprozesse, Genderfragen; Prävention und Intervention bei internalisierendem und externalisierendem Verhalten (z.B. Aggression und Gewalt, Konfliktbearbeitung, Krisenintervention); Beratung: Kommunikationstheorien, Beratungskonzepte; Forschungsmethodische Grundlagen zur Lehr-Lern-Forschung; Spezifische Förderangebote (z.B. tiergestützte Pädagogik, Erlebnispädagogik); Anknüpfungspunkte zwischen Pädagogik und Therapie. Gestaltung von Übergängen in biografischer und institutioneller Perspektive; Schulentwicklung; Lehrergesundheit; professionelle Beziehungsarbeit.

Didaktik:

Förderschwerpunktspezifische didaktische Modelle und Konzepte; Faktoren der Unterrichtsplanung: Kindorientierung, Lebensweltorientierung, Bildungs- und Erziehungsauftrag, organisatorische Rahmenbedingungen, Netzwerkpartner; Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB, Förderdiagnostik, Förderplanung, Dokumentation, Evaluation); Zieldifferenter Unterricht in heterogenen Lerngruppen; Handlungsorientiertes Lernen im musisch-ästhetischen Gegenstandsbereich: Bewegung, Spiel und Sport, Kulturarbeit, Werken/ Technik. Professioneller Umgang mit Unterrichtsstörungen.

Lehrveranstaltungen: (7 ECTSP):

Pädagogik:

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung (2 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Auffälliges Verhalten als Phänomen
- Erziehung und Bildung mit Kindern und Jugendlichen in belastenden Lebenssituationen
- Prävention und Intervention bei internalisierendem und externalisierendem Verhalten
- Systematische, historische, institutionelle, ethische und personenbezogene Aspekte des Förderschwerpunkts
- Schularten, Schulkonzepte und Beschulungsformen
- Sonderpädagogische Unterstützungssysteme bei Verhaltensproblemen

Didaktik:

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Didaktische Konzeptionen bei Verhaltensproblemen in der Schule
- Unterricht mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen
- Spezifische lernprozessbezogene Fragestellungen
- Schwerpunktübergreifende Lehrveranstaltung

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung Zweite Fachrichtung	
	Modul 2 Aufbaumodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Soz-2. Fach-M2	**ECTSP:** 10

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Sozialpsychologie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Verhaltenspsychologie, Traumapsychologie und verschiedener psychotherapeutischer Verfahren (z.B. systemische Therapie),
- kennen Erscheinungsformen, Klassifikation, Hintergründe und Verbreitung von psychischen Störungen in einem biopsychosozialen Verursachungsmodell,
- kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensstörungen,
- kennen psychologische Theorien, Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes und können diese in Konflikt- und Krisensituationen anwenden und reflektieren.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen diagnostischer Zugangsweisen im Hinblick auf emotionales Erleben und soziales Verhalten im Kontext von Entwicklungsverläufen,
- kennen förderschwerpunktbezogene Erhebungsverfahren zur kindlichen Entwicklung, insbesondere zur sozialen und emotionalen Entwicklung sowie zur Schulleistung,
- können systematisch und sensibel Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen im Sinne einer biografischen Beziehungs- und Familiendiagnostik sowie Kind-Umfeld-Analyse erfassen und Bezüge zum sozialen Verhalten und emotionalen Erleben herstellen.

Studieninhalte:

Psychologie:

Förderschwerpunktspezifische Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Familienpsychologie, Sozialpsychologie und Traumapsychologie; neurobiologische, medizinische, gendersensible, psychologische einschließlich psychodynamischer und gruppendynamischer Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensauffälligkeiten; psychologische Theorien; Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes; Selbstreflexion in der sich entwickelnden professionellen Rolle und Berufsidentität; Forschungsmethodische Grundlagen der angewandten Psychologie.

Diagnostik:

Überblick über förderschwerpunktspezifische diagnostische Instrumente und Verfahren und deren kritische Reflexion; fallorientierte, verstehende Diagnostik unter Verwendung von ausgewählten Erhebungsverfahren und deren kritische Reflexion; systematische Erfassung von Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen (z.B. Psychodynamik und Psychopathologie, Beziehungs- und Familiendiagnostik, Kind-Umfeld-Analyse, Geschwisterforschung, Bildungsstrukturen).

Lehrveranstaltungen: (8 ECTSP):

Psychologie:

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (eine mit 3 ECTSP und eine mit 2 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Entwicklungspsychologische, entwicklungspsychopathologische, tiefenpsychologische, humanistisch-psychologische, sozialpsychologische, familienpsychologische und traumapsychologische Grundlagen
- Neurobiologische, medizinische, psychologische einschließlich psychodynamische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensauffälligkeiten
- Zur Bedeutung von Beziehungen in der (sonder)pädagogischen Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen
- Kooperationsnetzwerke und interdisziplinäres Arbeiten in therapeutischen und pädagogischen Kontexten
- Formen und Konzepte der professionellen Selbstreflexion (z.B. Balintgruppen, Supervision)

Diagnostik:

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung aus dem folgenden Inhaltsbereich:

- Methoden der sonderpädagogischen Diagnostik. Schwerpunkt: Soziale und emotionale Entwicklung (3 ECTSP).

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich der seminarbegleitenden Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium, Förderkonzept).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Sprache

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Zweite Fachrichtung	
	Modul 1 Pädagogik/Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Spr-2. Fach-M1	**ECTSP:** 9

Kompetenzen:

PÄDAGOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über ein professionelles Selbstverständnis auf der Basis anthropologischer, erziehungswissenschaftlicher, pädagogischer, historisch-systematischer, juristischer, organisatorischer, linguistischer, medizinischer, soziologischer und psychologischer Kenntnisse für die Arbeit mit Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen,
- wissen um Aufgabenfelder, Organisationsformen, gesetzliche Rahmenbedingungen und Konzepte hinsichtlich Erziehung, Bildung, Förderung und Therapie von Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen in allen Bildungsstufen/Lebensformen,
- kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von risikobelasteten und/oder beeinträchtigten Sprach- und Bildungsprozessen und sind in der Lage, mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Förderung und Therapie zu verstehen und zu reflektieren,
- verfügen über Konzepte und Methoden der Prävention, Frühförderung und der sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht und können ihr Handeln gemäß des individuellen Förderbedarfs ausrichten,
- können die Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge bei sprachlichen Beeinträchtigungen einschließlich des Obergangs in den Beruf erkennen, kritisch reflektieren und Beratungskontexte effektiv gestalten,
- wissen um die Bedeutung sozialer und fachlicher Netzwerke und kennen Modelle und Konzepte der Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen und Eltern,
- wissen um mögliche Gelingensfaktoren, Schwierigkeiten und Modelle der unterschiedlichen, mehr- und einsprachigem Bildung und können diese einordnen und kritisch reflektieren,
- kennen und unterscheiden Beeinträchtigungen der (Schrift-)Sprache, des Sprechens, und der Stimme von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungshintergründe und können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und reflektieren.

DIDAKTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen verschiedene didaktische Konzepte, Theorien der Lehr-Lernforschung und Lehr-Lernkonzepte und können ihr unterrichtliches und therapeutisches Handeln begründet verknüpfen,
- können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuell passendes Bildungsangebot für mehr- und einsprachige Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen,
- kennen vielfältige fachspezifische Förder- und Therapiekonzepte, können diese in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern sowie im Elementarbereich diagnosegeleitet, der Situation angemessen und wissenschaftlich begründet einschätzen, anwendungsbezogen reflektieren und ausgewählte Konzeptionen anwenden,
- können kritisch die Planung, Durchführung und Dokumentation eigener und beobachteter unterrichtlicher, sprachförderlicher und therapeutischer Maßnahmen analysieren und reflektieren,
- kennen Konzepte und Methoden innerer Differenzierung,
- kennen Konzepte und Methoden der Planung, der Gestaltung und des Einsatzes von Unterrichtsmedien,

- verfügen über ein Inventar verschiedener Strategien der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der Sprache,
- kennen Konzepte zur Berufs- und Lebensvorbereitung, -orientierung und -begleitung für Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen.

Studieninhalte:

Pädagogik:

Symptome, Klassifikationen und Entstehungsbedingungen von sprachlichen Beeinträchtigungen; Konsequenzen für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Sprachförderung, Sprachtherapie und Prävention; Sprach- und Bildungsbiografien von mehr- und einsprachigen Kindern mit sprachlichen Beeinträchtigungen sowie Kooperation mit Fachdiensten und Eltern; Rechtliche Grundlagen, Organisationsformen und Aufgaben pädagogischen Handelns bei sprachlichen Beeinträchtigungen.

Didaktik:

Didaktische Konzepte zur Prävention von Sprachschwierigkeiten und zum Erwerb der Schriftsprache und zur Prävention von Analphabetismus; Strategien der individuellen Leistungsförderung, -Rückmeldung und – bewertung; Planung, Dokumentation und Reflexion von eigenem und fremdem Unterricht, Förderung und Therapie; Konzepte der sprachlichen Förderung und Therapie von Schülerinnen und Schülern in Sonderschule und inklusivem Unterricht.

Lehrveranstaltungen: (7 ECTSP):

Pädagogik:

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung (2 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Einführung in grundlegende pädagogische Fragestellungen des Förderschwerpunkts
- Mehr- und einsprachige Kinder im Dialog: Therapie kommunikativ-sprachlicher Kompetenzen
- Schwerpunktübergreifende Fragestellungen des Förderschwerpunkts

Didaktik:

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- Einführung in grundlegende didaktische Fragestellungen des Förderschwerpunkts
- Förderung von Lernprozessen und Erwerb von Lehrkompetenz unter Berücksichtigung der Lernausgangslage von Schüler/innen mit Sprachförderbedarf
- Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf
- Schwerpunktübergreifende Fragestellungen des Förderschwerpunkts

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Sprache

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Zweite Fachrichtung	
	Modul 2 Aufbaumodul Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Spr-2. Fach-M2	**ECTSP:** 10

Kompetenzen:

PSYCHOLOGISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung unter sprachlich beeinträchtigenden Bedingungen unter Berücksichtigung relevanter Theorien der Kommunikation, der Sprache, des Denkens, des Lernens und des Verhaltens,
- wissen um die Ursachen, Entstehungshintergründe und Möglichkeiten des Umgangs mit neurologischen, psychologischen und sozial verursachten Beeinträchtigungen der Sprache,
- kennen pädagogisch-psychologische Konzepte der Intervention im Kontext von Beeinträchtigungen der Sprache,
- kennen Modelle der Gesprächsführung, Beratung und Moderation; können diese fachwissenschaftlich reflektieren, individuell anwenden und dokumentieren,
- wissen um relevante Grundlagen der Neurophysiologie und -psychologie bei sprachlichen Beeinträchtigungen,
- kennen psychosoziale Folgeerscheinungen von Beeinträchtigungen der Sprache für die Betroffenen und Möglichkeiten des Empowerments.

DIAGNOSTISCHE DIMENSION

Die Studentinnen und Studenten

- wissen um die Zusammenhänge von Beeinträchtigungen der Sprache im Bedingungsgefüge von Individuum und System und können diagnostische Prozesse auf dieser Grundlage theorie-und hypothesengeleitet in Absprache mit allen Beteiligten planen, durchführen, auswerten, interpretieren, dokumentieren und reflektieren,
- können sprachtragende und sprachunterstützende Strukturen und Funktionen erfassen und beschreiben,
- kennen und beurteilen diagnostische Verfahren zur differenzierten Erfassung und Beschreibung von Kompetenzen und Beeinträchtigungen gesprochenen und geschriebenen Sprache und können diagnostische Verfahren fragestellungsbezogen auswählen und anwenden,
- können Diagnoseberichte und Gutachten kritisch beurteilen und daraus fachwissenschaftlich begründet Fördermaßnahmen ableiten,
- können die Ergebnisse diagnostischer Prozesse kontinuierlich und adressatenbezogen dokumentieren,
- können die Wirksamkeit sonderpädagogischer Maßnahmen reflektieren und evaluieren.

Studieninhalte:

Psychologie:

Psychologische Aspekte der mündlichen und schriftlichen Bildung; Ursachen, Symptome, Förderung und Therapie von neurologischen und psychologischen Beeinträchtigungen der Sprache; Gesprächsführung, und Beratung; Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Fachdiensten und Eltern.

Diagnostik:

Methoden und Verfahren der qualitativen und quantitativen Beobachtung von sprachlichen Beeinträchtigungen; Bewertung von Verfahren zur Feststellung von (schrift-)sprachlichen Kompetenzen und Beeinträchtigungen.

Lehrveranstaltungen: (8 ECTSP):

Psychologie:

Im Bereich Psychologie ist eine Pflicht- und eine Wahlveranstaltung zu besuchen. Obligatorisch ist die Veranstaltung:

- Einführung in psychologische Fragestellungen des Förderschwerpunkts (2/3 ECTSP)

Die zweite Veranstaltung kann aus folgenden Bereichen gewählt werden:

- Vertiefende Aspekte zu ausgewählten Störungsbildern, Förder- und Therapiebereichen (z.B. Kommunikationsstörung, Mutismus, neurogene Sprachstörungen) (2/3 ECTSP)
- Ansätze der Gesprächsführung, Beratung und Moderation (2/3 ECTSP)
- Forschungsmethoden und empirische Befunde im Bereich des Förderschwerpunkts (2/3 ECTSP)
- Vertiefung ausgewählter psychologischer Themen im Förderschwerpunkt Sprache (2/3 ECTSP)

Diagnostik:

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung aus dem folgenden Inhaltsbereich:

- Methoden der sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt Sprache (3 ECTSP).

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich der seminarbegleitenden Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium, Förderkonzept).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat festgelegt wird. Die mündliche Prüfung umfasst zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Sonderpädagogische Handlungsfelder

Handlungsfeld: Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogisches Handlungsfeld	
	Modul Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Han-Aus-M1	**ECTSP:** 10

Kompetenzen:

Kompetenzbereich: Berufsvorbereitung, Ausbildung und Erwerbsarbeit

Die Studentinnen und Studenten

- kennen lebensweltspezifische Anforderungen der Bewältigung des Übergangs von der Jugend ins Erwachsenenalter und von der Schule in Ausbildung und Arbeit,
- verfügen über Kenntnisse der grundlegenden Anforderungen in der Ausbildung und der Arbeitswelt,
- verfügen über Kenntnisse des Systems beruflicher Vorbereitung, Ausbildung und Förderung,
- wissen bei der beruflichen Orientierung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf um die Aufgaben der Schule,
- kennen bestehende nachschulische Netzwerke und können dadurch die Teilhabe an nachschulischen institutionellen und informellen Bildungsprozessen vorbereiten,
- können sich im Sozialgesetzbuch orientieren und kennen die Grundlagen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sozialer und beruflicher Eingliederung.

Kompetenzbereich: Erwachsenenbildung und Lebensgestaltung

Die Studentinnen und Studenten

- kennen strukturelle, sozioökonomische und technische Grundlagen sozialer und beruflicher Inklusion und Exklusion,
- kennen die Bedeutung von Milieus und Lebenswelten im Kontext von sozialer Benachteiligung,
- kennen Konzepte und Modelle zu Lebenswegplanungen,
- kennen Formen lebensweltorientierter pädagogischer Arbeit sowie Möglichkeiten der Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen und Benachteiligungen in Übergangs- und Umbruchsituationen und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Studieninhalte:

Kompetenzbereich: Berufsvorbereitung, Ausbildung und Erwerbsarbeit

Angebote der Jugendhilfe für sozial benachteiligte Jugendliche; Lokale und regionale Kooperationen und Netzwerke im Übergang von Schule in Ausbildung und Erwerbsarbeit; Schulische und außerschulische Institutionen, Programme und Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Eingliederung in Erwerbsarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen und in sozial benachteiligten Lebenslagen; Arbeitsförderung für Menschen mit Behinderung und in sozial benachteiligten Lebenslagen; Arbeitsverhältnisse und Erwerbsverläufe gering qualifizierter junger Erwachsener; Stützsysteme zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur Teilhabe am Arbeitsmarkt; Hilfen in institutionellen und lebensweltlichen Kontexten; SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX.

Kompetenzbereich: Erwachsenenbildung und Lebensgestaltung

Wechselwirkung von Inklusion und Exklusion als Handlungsproblem, Leben mit und ohne Erwerbsarbeit; Milieus und Lebenswelten behinderter und benachteiligter Männer und Frauen; Männliche und weibliche Lebensentwürfe unter Bedingungen von Marginalisierung, Armut und prekärem Wohlstand; Sozialräumliche Kontexte des Aufwachsens in sozial benachteiligten Lebenslagen; Analyse von Lebenslagen und Karriereverläufen von

jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und in sozial benachteiligten Lebenslagen: Fallstudien, Fallarbeit; Methoden der Beratung, Begleitung und Unterstützung im Übergang von der Schule in Arbeit: Case-Management, Biographische Fallarbeit, Multiperspektivische Fallarbeit, Zukunftsplanung; Theorien und Modelle der sonderpädagogischen Erwachsenenbildung; Bildungsprozesse und Bewältigungsstrategien benachteiligter junger Erwachsener.

Lehrveranstaltungen

Zu besuchen sind vier Lehrveranstaltungen mit je 2 ECTSP aus beiden Studienbereichen:

Studienbereich 1: Berufsvorbereitung, Ausbildung und Erwerbsarbeit

Lehrveranstaltungen zu

- Angeboten, Maßnahmen und Konzepten der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, der beruflichen Förderung und der beruflichen Eingliederung einschließlich von Aspekten institutionenübergreifender Kooperationen und sozialraumorientierter Vernetzung (2 ECTSP),
- Bildungsverläufen und zur Arbeits- und Beschäftigungssituation junger Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und in sozial benachteiligten Lebenslagen (2 ECTSP).

Studienbereich 2: Erwachsenenbildung und Lebensgestaltung

Lehrveranstaltungen

- zur Analyse der Lebenslagen und Lebenswelten behinderter und benachteiligter junger Frauen und Männer (2 ECTSP),
- zu institutionellen Angeboten und Konzepten sonderpädagogischer Erwachsenenbildung (2 ECTSP),
- zu Karriereverläufen von jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und in sozial benachteiligten Lebenslagen (2 ECTSP),
- zu Theorien und Modellen der sonderpädagogischen Erwachsenenbildung (2 ECTSP).

In jedem Studienbereich ist mindestens eine Veranstaltung zu besuchen.

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Die Modulprüfung wird in Form einer schriftlichen Prüfungsleistung aus dem Spektrum der Studieninhalte erbracht. Die vorgesehene Prüfungsform (Klausur oder Hausarbeit) legt die/der Modulverantwortliche fest Im ersten Semester des Handlungsfeldstudiums kann noch keine Modulprüfung abgelegt werden.

Handlungsfeld: Kommunikation und Sprache

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogisches Handlungsfeld	
	Modul Kommunikation und Sprache	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Han-Kom-M1	**ECTSP:** 10

Kompetenzen im Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über (psycho-)linguistische Grundlagen zu den Ebenen Pragmatik/Kommunikation, Semantik/Lexikon, Grammatik, Phonologie/Phonetik und Schriftsprache,
- kennen ausgewählte Theorien zur (schrift-) sprachlichen Bildung bei mehr- und einsprachig aufwachsenden Kindern, berücksichtigen sprachliche Beeinträchtigungen und können Konsequenzen für Diagnose, Förderung, Therapie und Unterricht ziehen,
- kennen die Erwerbsphasen in den oben genannten sprachlichen Ebenen und können diese auf unterschiedlichen kindlichen Sprach- und Bildungsbiografien beziehen,
- kennen linguistische Verfahren zur Analyse von sprachlichen Fähigkeiten und Schwierigkeiten und können hieraus Konsequenzen für Förderung, Therapie und Unterricht ableiten,
- können sprachliche Anforderungen in Diagnostik, Förderung, Therapie und Unterricht so strukturieren, dass notwendige sprachliche Strukturen gezielt gefördert werden.

Studieninhalte im Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Die Studentinnen und Studenten

- kennen (psycho-)linguistische Grundbegriffe und Modelle zu den sprachlichen Ebenen,
- kennen Phasenmodelle der (schrift-) sprachlichen Bildung bei mehr- und einsprachig aufwachsenden Kindern mit unterschiedlichen Lebenswelten,
- können Transkriptionsverfahren konkret umsetzen,
- kennen linguistische Kategorien zur Beschreibung von (schrift-)sprachlichen Kompetenzen, Beeinträchtigungen und nonverbalen Kommunikationsformen,
- können linguistische Erhebungen und Analysen freier mündlicher und schriftlicher Sprachproben sowie nonverbalen Kommunikationsformen durchführen und erste Konsequenzen für Förderung, Therapie und Unterricht ziehen.

Lehrveranstaltungen (8 ECTSP):

Zu besuchen sind eine Lehrveranstaltung aus dem Inhaltsbereich (1) und drei Lehrveranstaltungen aus dem Inhaltsbereich (2) (gegebenenfalls auch einstündige) im Umfang von 8 ECTSP für Präsenz sowie Vor- und Nachbereitung.

Mehrsprachigkeit (1)
- Sprachwissenschaftliche Grundlagen (2 ECTSP)

Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Prozesse der sprachlichen Bildung:
- Pragmatik und Semantik (2 ECTSP)
- Morphologie und Syntax (2 ECTSP)
- Phonetik und Phonologie (2 ECTSP)

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Die Modulprüfung gilt als erbracht, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden sowie eine mündliche oder schriftliche Prüfung, bezogen auf die Inhalte des Moduls, bestanden wurde. Die vorgesehene Prüfungsform (z. B. Klausur, Hausarbeit, Seminarbeitrag, Projektdokumentation) legt die/der Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters fest und gibt sie bekannt. Zur Vorbereitung kann ein Kolloquium angeboten

und besucht werden. Im ersten Semester des Studiums des Handlungsfeldes kann die Modulprüfung noch nicht abgelegt werden.

Handlungsfeld: Kulturarbeit, Lernen und Gestalten

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogisches Handlungsfeld	
	Modul Kulturarbeit, Lernen und Gestalten	
Teaching Load in SWS: 8	**Modul:** MA-Sopäd-Han-Kul-M1	**ECTSP:** 10

Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen verschiedene Theorien und Begriffe zu Kunst und Kultur, insbesondere der Jugendkultur, und können diese in ihrer Relevanz für sonderpädagogische Belange, insbesondere der Umsetzung kultureller Teilhabe, einordnen,
- wissen um die Bedeutsamkeit gestalterischer Kompetenzen auch im Hinblick auf die Gestaltung von lebenspraktischen Alltagssituationen und sind in der Lage, verschiedene Konzepte der Kulturarbeit im Hinblick auf individuelle und lebensweltbezogene Kontexte im Umfeld Schule/Sonderschule anzuwenden und zu reflektieren,
- verfügen über praktische Vermittlungskompetenzen für künstlerische Gestaltungsprozesse mit Musik, Rhythmik, Tanz, Theater, Bildender Kunst sowie weiteren Medien der künstlerischen Performance,
- wissen um die Bedeutung kultureller Bildung für die Gesellschaft und sind in der Lage, Modelle und Konzepte des künstlerischen Lehrens und Lernens im Hinblick auf Chancen der Aktivität und Teilhabe einzelfallbezogen zu reflektieren und anzuwenden,
- kennen Formen der Prozessorientierung und Projektarbeit im Bereich Kulturarbeit an Schulen/ Sonderschulen sowie in außerschulischen inklusiven Praxisfeldern und können diese anwenden und reflektieren,
- kennen Modelle und Konzepte zur Einbindung unterschiedlicher kultureller Milieus bei kulturpädagogischen Angeboten und können diese anwendungsbezogen reflektieren,
- können kulturelle Teilhabechancen (inklusiv ausgerichteter) Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen Altersstufen einzelfallbezogen reflektieren, einschätzen und daraus Unterstützungsmaßnahmen ableiten,
- kennen Netzwerke und Kooperationsfelder der inner- und außerschulischen Kulturarbeit, wissen um Unterstützungsstrategien und können diese anwendungsbezogen reflektieren,
- kennen Grundlagen des Projektmanagements und können diese auf Planung und Durchführung im kulturellen Bereich anwenden,
- können eigene Erfahrungen mit kulturellen Medien sowie künstlerische Prozesse kritisch reflektieren,
- setzen eigene künstlerische Schwerpunkte.

Studieninhalte:

Sozialwissenschaftliche Theorien zu einer sozial motivierten Kulturarbeit als Chance zur Akzeptanz von Diversität und kultureller Teilhabe in der Gesellschaft; soziologische, psychologische, pädagogische und anthropologische Erklärungsansätze zur Bedeutung von Kunst und Kultur für Menschen mit Behinderung und Benachteiligung; Fachpraktische sowie fachdidaktische und methodische Grundlagen der Kulturarbeit mit Musik, Rhythmik, Tanz, Theater, Bildender Kunst und Medien; adressatenspezifische Formen der Kulturarbeit; Modelle und Konzepte von Kulturarbeit an Schulen/ Sonderschulen sowie in unterschiedlichen Anwendungsfeldern und Institutionen außerschulischer kultureller Bildung und Jugendhilfe.

Lehrveranstaltungen (8 ECTSP):

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen aus den Inhaltsbereichen (1) bis (4) sowie zwei Lehrveranstaltungen aus den Inhaltsbereichen (5) bis (6) mit jeweils 2 ECTSP.

Theorie der Kulturarbeit

- Einführung in Kulturarbeit und Kulturwissenschaft in Bezug zu sonderpädagogischen Handlungsfeldern (2 ECTSP)
- Analyse und Beschreibung von Wirkungszusammenhängen kultureller Praxis in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (z.B. mit Musik, Kunst, Theater) (2 ECTSP)
- Grundfragen adressatenspezifischer Kulturarbeit (auch unter Berücksichtigung heterogener Gruppen) (2 ECTSP)
- Einführung in institutionelle Systeme und Formen der sozialen Kulturarbeit (2 ECTSP)

Angewandte Kulturarbeit

- Didaktik künstlerischer/ kultureller Praxis in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (z.B. Musik, Kunst, Tanz, Theater sowie weitere Medien der künstlerischen Performance mit entsprechenden Adressatengruppen) (2 ECTSP)

Management in der sonderpädagogischen Kulturarbeit

- Einführung in Grundlagen des Managements, der Planung und Durchführung von kulturellen Projekten. (2 ECTSP)

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Prüfungsleistungen können seminarbegleitend oder seminarunabhängig erbracht werden. Mögliche Formen sind schriftliche, theoriegeleitete Hausarbeiten (z. B. auch Analysen künstlerischer Produktionen) oder eine mediale Gestaltung mit erkennbarem theoretischem Hintergrund (z. B. Projektdokumentationen). Die Prüfungsformate werden von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt. Im ersten Semester des Handlungsfeldstudiums kann noch keine Modulprüfung abgelegt werden.

Handlungsfeld: Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogisches Handlungsfeld	
	Modul Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Han-Lei-M1	**ECTSP:** 10

Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen die Bedeutung von Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur für soziales, emotionales, kognitives, körperliches und motorisches Wohlbefinden,
- kennen körper- und bewegungsbezogene Konzepte und Ansätze und können diese in ihrer Bedeutung für die Förderung und Begleitung von Entwicklungsprozessen bewerten,
- kennen körper- und bewegungsbezogene diagnostische Verfahren und können diese anwendungsbezogen reflektieren,
- können Entwicklungsgutachten und Förderkonzepte körper- und bewegungsbezogen erstellen, interpretieren und beurteilen, Maßnahmen ableiten und für diese Evaluationskonzepte entwickeln,
- wissen um Möglichkeiten der Umstrukturierung von Organisationen und Institutionen nach körper- und bewegungsbezogenen Prinzipien, vermögen diese einzelfallbezogen zu reflektieren, einzuschätzen und dahingehend zu beraten,
- kennen körper- und bewegungsbezogene Vermittlungsmethoden unter den Perspektiven von Aktivität und Teilhabe.

Studieninhalte:

Pädagogische und anthropologische Grundlagen der leib-, bewegungs- und sportbezogenen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und sozialer Benachteiligung; Konzeptionen, Ansätze und Befunde der leib-, bewegungs- und sportbezogenen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und sozialer Benachteiligung Ausgewählte motodiagnostische Verfahren; Exemplarische Planung, Durchführung und Auswertung einer leib-, bewegungs- und sportbezogenen Fördermaßnahme; Körper-, Bewegungs- und Sportkulturen in schulischen und außerschulischen Institutionen; Didaktisch-methodische Grundlagen in den Bereichen Körper- und Bewegungserfahrungen sowie sportartorientierte und -modifizierte Inhalte.

Lehrveranstaltungen (8 ECTSP):

Zu besuchen sind vier Lehrveranstaltungen mit je 2 ECTSP aus den folgenden Inhaltsbereichen:

(1) Erziehungs-, bildungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagen
(2) Didaktisch-methodische Grundlagen.

Es sind Lehrveranstaltungen aus beiden Bereichen zu wählen.

Lehrveranstaltungen zum Inhaltsbereich (1) sind beispielsweise:

- Einführung in die erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Grundlagen (z.B. (Sonder-)Schule in Bewegung) (2 ECTSP),
- Einführung in die sozialwissenschaftlichen Grundlagen (z.B. Adapted Physical Activity) (2 ECTSP),
- Einführung in die diagnostischen Grundlagen (z.B. Motodiagnostik) (2 ECTSP).

Lehrveranstaltungen zum Inhaltsbereich (2) sind beispielsweise:

- Bewegungs- und Sportspiele (2 ECTSP),
- Turnhalle als Erlebnis- und Erfahrungsraum (2 ECTSP),
- Bewegungsraum Wasser: Wassergewöhnung, -bewältigung, erster Schwimmstil (2 ECTSP),
- Laufen, springen, werfen, Leichtathletik (2 ECTSP),
- Trampolinspringen in der Bewegungserziehung und –therapie (2 ECTSP)

- Schneesport (Ski-alpin, Skilanglauf, Schneeschuhgehen) (2 ECTSP),
- Wagniserziehung am Beispiel des Kletterns (2 ECTSP).

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Die Modulprüfung wird seminarbegleitend oder auf ausgewählte Inhalte des Moduls bezogen erbracht. Diese kann in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung aus dem Themenspektrum der Studieninhalte erbracht werden. Im ersten Semester des Studiums des Handlungsfeldes kann noch keine Modulprüfung abgelegt werden.

Handlungsfeld: Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** **Aufbau Lehramt Sonderpädagogik** **Sonderpädagogisches Handlungsfeld**	
	Modul Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung	
Teaching Load in SWS 8	**Modul:** MA-Sopäd-Han-Frü-M1	**ECTSP:** 10

Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen pädagogische Konzepte und Organisationsformen früher Bildungsprozesse bei unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen,
- kennen die sozialrechtlichen Grundlagen und weitere gesetzliche Rahmenbedingungen der Hilfen für Eltern von Kindern mit einer Behinderung,
- kennen unterschiedliche Formen von Gefährdungen und Störungen der Entwicklung im frühen Kindesalter,
- kennen Risiken und protektive Faktoren für die frühe kindliche Entwicklung,
- kennen technische, medizinische und weitere Hilfen für Kinder mit Behinderungen im Alter von 0 bis 6, vermögen Möglichkeiten der Integration in die Alltagsumwelt einzelfallbezogen zu reflektieren, einzuschätzen und dahingehend zu beraten,
- kennen Konzepte und Methoden zur Gestaltung von Bildungsprozessen bei Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen,
- kennen Anregungs- und Lernarrangements für Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und können diese anwendungsbezogen reflektieren,
- wissen im Rahmen frühkindlicher Bildungsprozesse um die Bedeutung einer theorie-, hypothesen- und dialoggeleiteten diagnostischen Vorgehensweise,
- kennen diagnostische Instrumente zur Erfassung der Aktivitäten und Teilhabe eines Kindes,
- wissen um Prozesse der frühen Eltern-Kind-Interaktion und Einflüsse der Familiendynamik auf die kindliche Entwicklung, können diese Kontextfaktoren einzelfallbezogen analysieren, einschätzen, teilhabeorientierte Bildungsangebote ableiten und anwendungsbezogen reflektieren,
- wissen um Möglichkeiten der Unterstützung von Familienmitgliedern bei der Bewältigung von Belastungen, die sich aus der Beeinträchtigung oder Behinderung eines Kindes ergeben.

Studieninhalte:

(1) Besonderheiten der Entwicklung von Kindern mit kognitiven, sprachlichen, sozial-emotionalen, körperlichen Beeinträchtigungen und Sinnesbehinderungen. Gestaltung von entwicklungsförderlichen Lernumwelten unter Berücksichtigung der Bedeutung der Interaktionserfahrungen mit relevanten Bezugspersonen
(2) Historische Entwicklung und aktuelle Konzeptionen und Organisationsformen sowie rechtliche Grundlagen früher Hilfen und Interdisziplinärer Frühförderung bei Behinderungen oder Entwicklungsgefährdungen von Kindern
(3) Spezifische Handlungsstrategien sowie medizinisch-therapeutische und pädagogisch-psychologische Konzepte und Methoden der Frühförderung
(4) Grundlagen interdisziplinärer, Ressourcen- und Teilhabeorientierter Diagnostik in der frühen Kindheit. Prozesse der Diagnoseverarbeitung und Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Interaktion.
(5) Grundlagen der (entwicklungspsychologischen) Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern. Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Belastungen. Anwendungsmöglichkeiten des systemischen Ansatzes.

Lehrveranstaltungen

Es sind vier Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 8 ECTSP für Präsenz sowie Vor- und Nachbereitung aus den oben genannten Inhaltsbereichen (1) bis (5) zu besuchen. Je 2 ECTSP sollen in den Inhaltsbereichen (1), (2) und (5) erbracht werden. Die verbleibenden 2 ECTSP können wahlweise im Inhaltsbereich (3) oder (4) geleistet werden.

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Die Modulprüfung gilt als erbracht, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden sowie eine mündliche oder schriftliche Prüfung (z. B. Klausur, Präsentation mit Ausarbeitung oder Lernportfolio), bezogen auf die Inhalte des Moduls bestanden wurde. Die vorgesehene Prüfungsform legt die/der Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters fest und gibt sie bekannt. Im ersten Semester des Handlungsfeldstudiums kann noch keine Modulprüfung abgelegt werden.

Medizinische Grundlagen

PH Ludwigsburg University of Education	**MA-Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogische Grundlagen	
	Modul Medizin	
Teaching Load in SWS 4	**Modul:** MA-Sopäd-Gru-Med	**ECTSP:** 6

Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über

- Kenntnisse über die für ihren jeweiligen ersten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt relevanten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse und Theorien aus den Bezugsdisziplinen der Medizin (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Orthopädie),
- die Fähigkeit medizinische Modelle von Funktionsfähigkeit und Behinderung, Gesundheit und Krankheit in ihrer Bedeutung für das sonderpädagogische Handeln zu erfassen,
- die Fähigkeit die Anwendung diagnostischer Kategorien kritisch zu reflektieren, und ihre Relevanz für die Erweiterung oder Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten behinderter und benachteiligter Menschen zu beurteilen.

Studieninhalte:

Grundlagen der sonderpädagogisch relevanten medizinischen, kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik sowie grundlegende Standards diagnostischer Entscheidungsprozesse, der allgemeinen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von sonderpädagogischem Förderbedarf, einschließlich der Klassifikationen auf dem Hintergrund internationaler und nationaler Vorgaben.

Dabei werden aus medizinischer Sicht im Sinne der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der World Health Organization (WHO) sonderpädagogisch relevante Schädigungs- und Störungsformen von Körperstrukturen und Körperfunktionen (einschließlich mentaler Funktionen) behandelt sowie grundlegende Kenntnisse für das Verständnis ihrer Funktionsfähigkeit vermittelt.

Lehrveranstaltungen:

- Medizin I: Medizinische Grundlagenveranstaltung (3 ECTSP) Körperliche und motorische Entwicklung: Grundlagen der Anatomie mit Schwerpunkt Nervensystem und Bewegungsapparat

Geistige Entwicklung, Lernen, soziale und emotionale Entwicklung: Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Teil I Sprache: Stimm- und Sprachheilkunde ▪ Medizin II: Medizinische Aufbauveranstaltung (3 ECTSP) Körperliche und motorische Entwicklung: Beeinträchtigungen von Körperfunktionen und -strukturen Geistige Entwicklung, Lernen, soziale und emotionale Entwicklung: Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Teil II Sprache: Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Teil I oder II
Unbenotete Modulprüfung: Die Modulprüfung gilt als erbracht, wenn die Lehrveranstaltungen absolviert wurden. Die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme erfolgt als Studienleistung jeweils über eine Klausur von max. 60 Minuten.

Professionalisierungspraktika

Praktikum 1. Fachrichtung

PH Ludwigsburg University of Education	**Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik	
	Professionalisierungspraktikum (PP) 1. Fachrichtung	
Teaching Load: 2	**Modul**: MA-Sopäd-PP1	**ECTSP:** 5

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden …

- nutzen Ergebnisse der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-/Lernforschung und führen eigene Studien durch.
- entwickeln einen forschenden Habitus, kennen qualitative und quantitative Forschungsmethoden, können empirische Fragestellungen entwickeln, forschend bearbeiten und auswerten.
- sehen Schüler als Experten ihres eigenen Lernprozesses und nicht nur als Objekte des Forschens.
- sind gegenüber schulischen Entwicklungsprozessen aufgeschlossen und innovationsbereit.
- kennen Schultheorien, Schulentwicklungstheorien, Formen des schulischen Qualitätsmanagements und Schulprogramme.
- können Schulentwicklungsprozesse und Verfahren der Evaluation erkunden, dokumentieren und reflektieren.

Studieninhalte:

- Planung, Realisierung und Reflexion eines umfassenderen und längerfristigen Projekts in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern.
- Durchführung einer praxisbezogenen Forschung im engen Kontakt zu den studierten Förderschwerpunkten bzw. zum Handlungsfeld. Fragestellung, Untersuchungsdesign und Ergebnisanalyse werden theoriegeleitet entwickelt, an den Standards der Forschung ausgerichtet und in der Verantwortung der Praxis gestellt.

Veranstaltungen:

Das Professionalisierungspraktikum umfasst 15 Tage. Das Praktikum wird an einer Schule durchgeführt, in der Schüler*innen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt unterrichtet werden, und beinhaltet eigene Unterrichtsversuche. Die 15 Tage beinhalten auch Zeiten für Vor- und Nachbereitung.

Das Professionalisierungspraktikum kann auch im Rahmen eines schulbezogenen Projektes durchgeführt werden. Verpflichtend ist im Vorfeld die Absprache einer Untersuchungs-/Beobachtungsfragestellung mit einem/r Lehrenden der Hochschule, die im Anschluss an das Praktikum dokumentiert sein muss. (3 ECTSP). Unterrichtsbesuche durch Lehrende sind möglich.

Begleitseminar: Begleitseminar zum Professionalisierungspraktikum (2 ECTSP).

Praktikum 2. Fachrichtung

PH Ludwigsburg University of Education	**Studiengang** Aufbau Lehramt Sonderpädagogik	
	Professionalisierungspraktikum (PP) 2. Fachrichtung	
Teaching Load: 2	**Modul**: MA-Sopäd-PP2	**ECTSP:** 5

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden …

- nutzen Ergebnisse der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-/Lernforschung und führen eigene Studien durch.
- entwickeln einen forschenden Habitus, kennen qualitative und quantitative Forschungsmethoden, können empirische Fragestellungen entwickeln, forschend bearbeiten und auswerten.
- sehen Schüler als Experten ihres eigenen Lernprozesses und nicht nur als Objekte des Forschens.
- sind gegenüber schulischen Entwicklungsprozessen aufgeschlossen und innovationsbereit.
- kennen Schultheorien, Schulentwicklungstheorien, Formen des schulischen Qualitätsmanagements und Schulprogramme.
- können Schulentwicklungsprozesse und Verfahren der Evaluation erkunden, dokumentieren und reflektieren.

Studieninhalte:

- Planung, Realisierung und Reflexion eines umfassenderen und längerfristigen Projekts in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern.
- Durchführung einer praxisbezogenen Forschung im engen Kontakt zu den studierten Förderschwerpunkten bzw. zum Handlungsfeld. Fragestellung, Untersuchungsdesign und Ergebnisanalyse werden theoriegeleitet entwickelt, an den Standards der Forschung ausgerichtet und in der Verantwortung der Praxis gestellt.

Veranstaltungen:

Das Professionalisierungspraktikum umfasst 15 Tage. Das Praktikum kann an einer Schule oder einer außerschulischen Einrichtung mit Bezug zur 2. Fachrichtung durchgeführt werden. Die 15 Tage beinhalten auch Zeiten für Vor- und Nachbereitung.

Das Professionalisierungspraktikum kann auch im Rahmen eines Projektes durchgeführt werden. Verpflichtend ist im Vorfeld die Absprache einer Untersuchungs-/Beobachtungsfragestellung mit einem/r Lehrenden der Hochschule, die im Anschluss an das Praktikum dokumentiert sein muss. (3 ECTSP).

Begleitseminar: Begleitseminar zum Professionalisierungspraktikum (2 ECTSP).